

Liturgie und Diplomatie. Zum Zeremoniell des Nuntius am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert*

Innerhalb des zusehends immer reicheren Forschungsgebiets des höfischen Zeremoniells hat die Figur des päpstlichen Nuntius an den großen katholischen Höfen bisher kaum Beachtung gefunden¹. Das hängt einerseits damit zusammen, dass das diplomatische Zeremoniell zwar in seiner Bedeutung erkannt wird, aber noch keineswegs als in der neueren Historiographie ausreichend behandelt gelten kann; andererseits ist die liturgische Komponente zwar als fester Bestandteil fürstlicher Selbstdarstellung unbestritten, die eigentliche Abwicklung kirchlicher Funktionen, im vorliegenden Fall derjenigen des habsburgischen Kaiserhofs, ist bisher vorwiegend diachronisch unter dem Blickwinkel einzelner hervorragender Anlässe wie Taufen, Hochzeiten, Exequien erforscht worden². Ob und in welcher Funktion der Nuntius an diesen feierlichen Hofliturgien teilnahm, wird zwar meist angeführt, sofern die Quellen es erlauben; doch erschließt erst die synchrone Zusammenschau aller Gelegenheiten, bei denen der päpstliche diplomatische Vertreter anwesend und darüber hinaus von Fall zu Fall als Zelebrant aktiv war, die ganze Bandbreite seiner Teilnahme am Hofleben in ihrer zeremoniellen und politischen Dimension.

Elisabeth Kovács hat schon vor über 25 Jahren der Entwicklung des kirchlichen Zeremoniells am Wiener Hof in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Aussagekraft über „Wandel von Mentalität und Gesellschaft“ zugesprochen, allerdings ohne dabei etwaigen Veränderungen in der Stellung des päpstlichen Nuntius Augenmerk zu schenken³. Am Beispiel eines anderen habsburg-lothringischen Hofes des 18. Jahrhunderts, des toskanischen, hat dagegen Fridolin Dörrer vor einiger Zeit zeigen können, wie die „frühjosephinischen“ Spannungen zwischen Wien und Rom direkt zu einer Krise in der zeremoniellen Stellung des Nuntius in Florenz führten⁴.

* Dieser Beitrag ist dem Andenken an Georg Lutz († 2004) gewidmet. Für Ergänzungen und Korrekturen s. Elisabeth GARMS-CORNIDES, Zwischen Liturgie und Diplomatie. Zum Zeremoniell des päpstlichen Nuntius in Wien, in: Ralph KAUZ, Jan Paul NIEDERKORN, Giorgio ROTA (Hgg.), *Diplomatische Praxis und Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit* (Archiv für österreichische Geschichte/Veröffentlichungen zur Iranistik), im Druck.

¹ Zur Forschungslage zum Zeremoniell am Wiener Kaiserhof vgl. Marc HENGERER, Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hgg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch* (MIÖG Erg. Bd. 44, Wien–München 2004) 76–93. Die einzige Arbeit, die sich mit unserem Thema befasst, ist ein kleiner Aufsatz, in dessen Rahmen aber der Kaiserhof keine Rolle spielt: Aloys MEISTER, Kleiner Beitrag zur Geschichte der Nuntiaturen. Ceremoniell der Nuntien, in: *Römische Quartalschrift* 5 (1891) 159–178; vgl. Anm. 10.

² Grundlegende Informationen bietet Cölestine WOLFSGRUBER, *Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien. Augsburg 1888 und DERS., Die k. u. k. Hofburgkapelle und die k.u.k. geistliche Hofkapelle* (Wien 1905). Zu einzelnen Ereignisserien vgl. Angela STÖCKELLE, Über Geburten und Taufen am Kaiserhof in Wien von Leopold I. bis Maria Theresia (Diss. Universität Wien 1971); Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, *Der Schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740* (Wien–Freiburg–Basel 1989). Einen auf architektonische Vergleiche abzielenden Zusammenhang zwischen Liturgie und Zeremoniell konstruiert Ulrich SCHÜTTE, Höfisches Zeremoniell und sakraler Kult, in: Jörg Jochen BERNS, Thomas RAHN (Hgg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Frühe Neuzeit 25, Tübingen 1995) 410–431, hier 422.

³ Elisabeth KOVÁCS, Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, in: *MÖStA* 32 (1979) 109–142.

⁴ Fridolin DÖRRER, Zeremoniell, alte Praxis und „neuer Geist“. Zum Verhalten der Herrscher und Regierungen in Wien und Florenz zu den Nuntien. Beispiele aus den Jahren um 1760, in: *RHM* 43 (2001) 587–630. Beispiele ähnlicher Span-

Den beiden letztgenannten Studien wohnt jedoch das Paradox inne, dass „Wandel“ und „neuer Geist“ in einem Bereich thematisiert werden, dessen vorangehender Zustand als konstant, gewissermaßen „immer schon da gewesen“ angenommen wird: Implizit ist postuliert, dass das am Wiener Hof übliche kirchliche Zeremoniell von einer barocken Frömmigkeit geprägt gewesen sei, zu deren schlagwortartiger Charakterisierung der Begriff der *Pietas Austriaca* dient⁵. In einem so allgemein gehaltenen Panorama erscheint es als selbstverständlich, dass der diplomatische Vertreter des Papstes einer der Protagonisten des kirchlichen Geschehens am Kaiserhof war, ja geradezu als „Hofbischof“ bezeichnet werden könnte⁶. In anderen, jüngst erschienenen Werken wird die Frage gar nicht gestellt, wer denn die zahlreichen angeführten Liturgien zelebriert habe⁷. Dies soll keine Kritik an diesen Studien bedeuten, deren Zielsetzung ja grundsätzlich eine andere ist, sondern nur unterstreichen, dass von dem Doppelcharakter des Nuntius in der neueren, vor allem an Zeremonial- und Kommunikationsfragen interessierten Forschung nur die Seite des Diplomaten (und Berichterstatters) wahrgenommen wird. So beschreibt Marc Hengerer anhand einiger Konflikte zwischen dem spanischen Botschafter und dem Nuntius auf der einen, den kaiserlichen Kämmerern auf der anderen Seite die „Interaktion zwischen Mitgliedern des Hofstaats incl. der Dynastie und Nichtmitgliedern“; der päpstliche Vertreter habe durch Differenzierung seiner Kontakte – auch im Wortsinn der Handreichung – die „Grundzüge der Staatshierarchie“ reproduziert⁸. Aber auch die aktive Partizipation am kirchlichen Geschehen, also nicht nur die Präsenz als Botschafter, sondern die Leitung der Liturgie, barg neben der politisch relevanten Häufigkeit des öffentlichen Auftretens weiteres Potential zu Kommunikation unter positiven wie unter negativen Vorzeichen in sich: so etwa, wenn der Hof den Nuntius nicht in Anspruch nahm und an seiner Stelle andere Zelebranten wählte, wodurch im Fall der hochadeligen Kardinäle (Dietrichstein, Harrach, Kollonitsch, Sachsen-Zeitz, Trautson) neben dem Vorrang eines Kardinals gegenüber dem Nuntius auch die Bedeutung dieser Familien unterstrichen wurde. Den Protesten und dem Selbstausschluss des Nuntius, der sich aus welchen Gründen immer aus bestimmten liturgischen Akten und damit aus dem Hofgeschehen zurückzog, wohnt ebenso Aussagekraft inne wie umgekehrt der zeitweisen Einbindung des päpstlichen Vertreters in liturgische Anlässe, die die Dynastie nur indirekt betreffen, zum Beispiel die Trauung von Mitgliedern des Hofstaats.

Darüber hinaus müsste eigentlich ein Vergleich mit den Höfen von Paris, Madrid, Lissabon angestellt werden, um feststellen zu können, ob es sich bei der liturgisch-zeremoniellen Position des Wiener Nuntius um einen Sonderfall oder aber um Privilegien handelt, die alle katholischen Monarchien regelmäßig dem Gesandten des *Padre comune*, des Heiligen Vaters der europäischen Fürstenfamilie,

nungen aus den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts bei Elisabeth GARMS-CORNIDES, Die Toskana zwischen Wien und Rom, in: Italia–Austria. Alla ricerca del passato comune, Bd.1 (Atti dell’Istituto Italiano di Studi Germanici 4, Roma 1995) 411–485, hier 449–453.

⁵ Anna CORETH, *Pietas Austriaca*. Österreichische Frömmigkeit im Barock (Wien 1982); Beatrix BASTL, Gernot HEISS, Tafeln bei Hof: Die Hochzeitsbankette Kaiser Leopolds I., in: Wiener Geschichtsblätter 50 (1985) 181–206, hier 183f., sprechen z. B. von einem „stark katholisierten Zeremoniell“ an den nachgegenreformatorischen habsburgischen Höfen.

⁶ So DÖRRER, *Zeremoniell* 600.

⁷ Vgl. z. B. Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Darmstadt 2003) sieht im Nuntius nur den Diplomaten. Marc HENGERER, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts*. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3, Konstanz 2004) erwähnt einzelne liturgische Handlungen des Nuntius, behandelt dessen Stellung aber hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt des diplomatischen Zeremoniells. Bei Jeroen DUINDAM, *Vienna and Versailles. The Courts of Europe’s Dynastic Rivals 1550–1780* (Cambridge 2003) wird zwar aus Nuntiattributen zitiert, die Figur des päpstlichen Vertreters an den Höfen von Versailles und Wien aber nicht thematisiert, sondern überhaupt nicht erwähnt. Karl VOCELKA, *Habsburgische Hochzeiten 1550–1600*. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 65, Wien–Köln–Graz 1976) 39 betont die Wichtigkeit der Nuntiattributen als Quelle für das Hofgeschehen, ohne die liturgischen Funktionen des Nuntius zu behandeln.

⁸ Marc HENGERER, *Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert*, in: Klaus MALETTKE, Chantal GRELL (Hgg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an den europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)* (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1, Münster 2001) 337–368, hier 362–363. Allerdings ist zu bemerken, dass *dare la mano* nicht mit „die Hand reichen“ zu übersetzen ist, sondern (kurz für *dare la mano dritta*) für das Überlassen des Platzes zur Rechten, also der Präzedenz, steht.

einräumten. Soweit sich den äußerst spärlichen Hinweisen in der alten und neueren Literatur entnehmen lässt, blieben die Nuntien in Frankreich und Spanien weitestgehend auf ihre Position als Diplomaten beschränkt⁹. Eine 1662 von der Kurie selbst angelegte Sammlung von Zeremonialvorschriften für die Nuntien an den Höfen von Wien, Paris, Madrid, Turin, für Venedig, Neapel und die Schweiz geht auf die Frage liturgischer Handlungen, die vom Nuntius vollzogen werden könnten, überhaupt nicht ein, sondern widmet sich den Modalitäten von Empfang, Audienzen, Besuchen und Gegenbesuchen, dem Haushalt des Nuntius und den diversen Bekleidungsvorschriften¹⁰. Aus den Memoiren eines gewissen Giovanni Battista Pacichelli, der in den Siebzigerjahren des 17. Jahrhunderts auf der Suche nach einer Anstellung durch das Reich und auch nach Spanien reiste und später in Rom am Chiffrensekretariat unterkam, erfahren wir dagegen einiges über das zu dieser Zeit am Hof von Madrid praktizierte kirchliche Zeremoniell. Die von Pacichelli notierten Punkte zeigen – ohne dass dies ausdrücklich erwähnt würde –, dass diese Schilderung den Vergleich mit dem Kaiserhof implizierte: Erwähnt wird die Fußwaschung am Gründonnerstag, bei der der Nuntius und der Patriarch Westindiens als ranghöchste anwesende Geistliche dem König assistieren. Bei der Fronleichnamsprozession kann der eine oder der andere das Allerheiligste tragen. Liturgische Funktionen wie die Taufen der Infanten nimmt dagegen der Klerus der königlichen Kapelle wahr. Als Diplomat sitzt der Nuntius in der *Cappella* mit den anderen Botschaftern auf einer eigenen Bank gegenüber der königlichen Tribüne, das heißt auf der Epistelseite, während die Bischöfe, an erster Stelle der genannte Patriarch, auf der Evangelienseite Platz nehmen¹¹. Ein eventuell anwesender Kardinal hat einen einzelnen Stuhl vor den Botschaftern. Als Zelebrant in einem Hofgottesdienst scheint der Madrider Nuntius also nach diesem zeitgenössischen Zeugnis, das der etwa ein halbes Jahrhundert später erschienenen Schilderung bei Rousset entspricht, nicht in Erscheinung getreten zu sein¹². In Köln, wo Pacichelli übrigens eine Zeit lang an der Nuntiatur tätig war, feierte der Nuntius anscheinend kaum je öffentlich die Messe, was wohl mit der spezifischen Situation eines geistlichen Kurfürstentums und eines besonders starken Domkapitels zusammenhängen dürfte¹³. Am französischen Hof scheint der Nuntius keinerlei liturgische Funktionen ausgeübt zu haben, er war *un simple ambassadeur*, dessen Funktion *au maniement des affaires temporelles* beschränkt war; im Gegenteil war der päpstliche Gesandte sogar in persönlichen geistlichen Dingen vom Pariser Erzbischof abhängig, der für den Fall der Lebensgefahr dem Kaplan des Nuntius eine Dispens zur Erteilung der Sterbesakramente zukommen lassen musste¹⁴.

War also der Wiener Hof in der Zeit zwischen etwa 1620 und 1750 ‚römischer‘, indem er dem Vertreter des Pontifex Maximus ein größeres Wirkungsfeld in liturgisch-zeremonieller Hinsicht einräumte, als es an anderen Höfen der Fall war? Oder waren es jeweils spezifische Gegebenheiten der kaiserlichen Residenz, die den Aktionsradius des päpstlichen Diplomaten ausweiteten und später wieder einschränkten? Diesen Fragen möchte der folgende Beitrag nachgehen, wobei natürlich die Frage der Jurisdiktion des Nuntius ausgeklammert bleiben muss. Vermutlich würde sich hier im

⁹ Vgl. für die Mitte des 18. Jahrhunderts die im Zusammenhang mit der Mission des Grafen Kaunitz entstandene Zusammenstellung über das Botschafterzeremoniell am Hof von Versailles: Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA), Staatenabteilung, Frankreich, Varia 22. Es wird erwähnt, dass die Nuntien seit dem späten 16. Jahrhundert das Privileg haben, beim feierlichen Einzug von einem *prince de sang* begleitet zu werden.

¹⁰ Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana (= BAV), Ottob. lat. 2206. Auf dieser Handschrift basiert der oben in Anm. 1 genannte Aufsatz von Meister.

¹¹ Eine besondere Behandlung erfuhren in Madrid die päpstlichen Legaten, während es für Nuntien und sonstige Botschafter keinen feierlichen Einzug gegeben zu haben scheint, s. Christina HOFMANN, Das Spanische Hofzeremoniell von 1500–1700 (Frankfurt–Bern–New York 1985) 135–136.

¹² Giovanni Battista PACICHELLI, *Memorie novelle de' viaggi per l'Europa cristiana*, Bd. 2 (Napoli 1690) 1–32. Zur Zuweisung von Evangelien- oder Epistelseite s. Anm. 13. Jean ROUSSET DE MISSY, *Le Cérémonial diplomatique des cours de l'Europe*, Bd. 2 (Amsterdam–La Haye 1739) 279–289; s. auch DERS., *Mémoire sur le Rang et la Préséance entre les Souverains de l'Europe et entre leurs Ministres représentans [...]* (Amsterdam 1746) 148–149.

¹³ Vgl. Heribert RAAB, Zum Zeremoniell der Kölner Nuntien, in: *Römische Quartalschrift* 52 (1957) 229–239, hier 237.

¹⁴ ROUSSET, *Cérémonial diplomatique*, Bd. 1, 2–29. DUINDAM, Vienna and Versailles 185 berichtet über eine Auseinandersetzung am Hof von Versailles, wo der Nuntius den Sitzplatz auf der Botschafterbank auf der Evangelienseite zu verweigern versuchte, weil ihm diese als vom Kirchenraum aus gesehen linke Seite weniger ehrenvoll erschien.

europäischen Vergleich ein Bild ergeben, das demjenigen der zeremoniellen Rolle des jeweiligen Nuntius in etwa analog ist.

Da sich die hier vorgelegten Beobachtungen vielfach auf ungedruckte Quellen stützen müssen, sind sie notwendigerweise, als erster Versuch einer Zusammenstellung, unvollständig und sicher vielfach korrekturbedürftig. Das Gesamtbild, das sich überblicksartig ergibt, sollte allerdings ziemlich stimmig sein, deckt es sich doch mit vielen Faktoren der politischen Geschichte jener eineinhalb Jahrhunderte, die hier betrachtet werden sollen. Die Fülle des zeremonialgeschichtlichen Materials wird dabei in drei chronologische Kapitel gegliedert: die Periode Ferdinands II. und Ferdinands III.; die Jahre zwischen 1680 und 1740; die mariatheresianische Epoche. Einleitend soll kurz darauf eingegangen werden, wie sich die Rolle des Nuntius in der Zeremonialliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts darbietet.

I. DER NUNTIUS IN DER ZEREMONIALLITERATUR

In seiner breit angelegten Studie zur „Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat“ kam Miloš Vec nach einer ausführlichen Vorstellung der einzelnen Werke zu der knappen Aussage, die Autoren des 17. und frühen 18. Jahrhunderts hätten in erster Linie an einer Verrechtlichung der Präzedenzordnungen gearbeitet, während das weitere 18. Jahrhundert von diplomatisch-politischen Notwendigkeiten geprägt gewesen sei¹⁵. Ob sich, zumindest im Fall der Nuntien beziehungsweise deren Behandlung in der einschlägigen zeitgenössischen Rechts- und Zeremonialliteratur, diese beiden Faktoren so von einander trennen lassen, bleibe dahin gestellt.

Die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im katholischen wie im protestantischen Raum ständig zunehmenden Publikationen billigen stets dem Nuntius als dem Gesandten des Papstes, der der ranghöchste Monarch sei oder zu sein beanspruche, den Vorrang vor den Vertretern aller anderen Mächte zu. Das, worum es uns hier geht, nämlich inwieweit der päpstliche Diplomat in das liturgische Geschehen der jeweiligen Residenz eingebunden war, interessiert diese zeitgenössischen Autoren auch wieder nur unter dem Gesichtspunkt der Präzedenz, also konkret des Platzes in der *Cappella* oder der Prozessionsordnung bei entsprechenden Anlässen¹⁶. Interessanterweise greifen auch jene, die sich explizit auf Gregorio Letis *Cerimoniale historico e politico* beziehen, nicht dessen Bemerkung über die gelegentlichen liturgischen Handlungen des Nuntius auf: Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Vertreter des Papstes und den Repräsentanten protestantischer Mächte unterscheidet Leti, der dem *miscuglio di sagro e profano* durchaus kritisch gegenüber steht, säuberlich zwischen der Funktion des Diplomaten und des Geistlichen. Keine protestantische Macht solle sich den Verhandlungen mit dem Nuntius, der die weltliche Macht des Papstes vertrete, entziehen; eine Weigerung würde nur indirekt die geistlichen Ansprüche des katholischen Kirchenoberhauptes bestätigen. An geistlichen Funktionen, die ein Nuntius abhalte, wie Taufen oder Hochzeiten, sollten aber

¹⁵ Miloš VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsräpresentation (Ius commune, Sonderheft 106, Frankfurt/M. 1998)*. Zum diplomatischen Zeremoniell s. zuletzt auch zusammenfassend Johannes PAULMANN, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg (Paderborn–München–Wien–Zürich 2000)* 37–55.

¹⁶ Vgl. zum Beispiel: Francesco BORDONI, *Theatrum praecedentiae quarumcumque personarum graduatarum, tam ecclesiasticarum quam saecularium [...]* (Parmae 1654); Balthasar Sigismund von STOSCH, *Von dem Praecedentz- oder Vorder-Recht aller Potentaten und Respubliquen in Europa [...]* (Breslau 1667); Abraham de WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions* (Cologne 1690, Neuauflage Amsterdam 1730–1746); Jakob BRUNNEMANN, *Dissertatio Juris Publici de Jure caerimoniali circa legatos [...]* (Halle 1700); Zacharias ZWANTZIG, *Theatrum Praecedentiae [...]* (Frankfurt 1709); Gottfried STIEVE, *Europäisches Hofzeremoniell [...]* (Leipzig 1723). S. auch die sehr knappe Zusammenfassung in: [ZEDLER] *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 1 (Halle–Leipzig 1732) 119–121, Artikel *Abgesandte*. Julius Bernhard von ROHR, *Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der großen Herren* (Berlin 1733). Der Stand des Wissens im Gesandtschaftsrecht wird, mit geringfügigen Aktualisierungen (z. B. betr. den Wahltag von 1741), nahezu unverändert wiederholt bei Johann von PACASSI, *Über die Gesandtschaftsrechte* (Wien 1775). Zu den für die Präzedenz-Literatur wichtigsten Autoren wie Wicquefort, Leti, Rousset vgl. Stefano ANDRETTA, *Cerimoniale e diplomazia pontificia nel XVII secolo*, in: Maria Antonietta VISCEGLIA, Catherine BRICE, *Cérémoniel et rituel à Rome (XVI^e–XIX^e siècle)* (Collection de l'École française de Rome 231, Rome 1997) 201–222, hier 206–210.

die Protestanten nicht teilnehmen¹⁷. Erst Rousset wird in die riesige Sammlung seiner Beispiele eine ganze Reihe von Episoden einblenden, bei denen der Nuntius am Kaiserhof als aktiver Teilnehmer an liturgischen Handlungen in Erscheinung tritt¹⁸. Es wurde schon erwähnt, dass Rousset als einziger dieses Thema auch in Bezug auf die anderen katholischen Höfe anschnidet. Allein der Umfang, der dem Kaiserhof und dem dort geübten kirchlichen Zeremoniell zugestanden wird, erweist – neben der politischen, antibourbonischen Ausrichtung des Autors –, dass Wien dem Zeitgenossen als Sonderfall erschien. Systematisch werden die *Religions Uebungen bey Hof* erst in Friedrich Carl von Mosers *Teutschem Hofrecht* dargestellt¹⁹. Dabei ist interessant, dass katholische wie protestantische Höfe behandelt werden, wenngleich Wien die ausführlichste Beschreibung erhält und die liturgischen Prärogativen des Nuntius ziemlich vollständig aufgezählt sind. Dass die große persönliche Frömmigkeit der Habsburger in ihrer öffentlichen Darstellung für die anwesenden Diplomaten, darunter den Nuntius, eine *große Beschwerde* darstelle, erwähnt der um Äquidistanz bemühte Moser nur am Rande²⁰. Im Kapitel *Von der Tafel* berichtet Moser allerdings von der Brückierung des Nuntius beim Hochzeitsmahl Maria Theresias²¹.

Ein Vierteljahrhundert später wird der gleiche Moser, allerdings unter dem Schutz des Anonymats, zu den schärfsten Kritikern der Nuntiaturen als Institution und als Machtinstrument des römischen Hofes gehören: *Die letzten zwei Jahrhunderte schickte uns Italien Atheisten, Macchiavelle, welsche Sünden und Jesuiten; das Gute und Schlechte, was wir noch von dannen bekommen, sind Citronen, Pomeranzen, Macaroni, Reliquien, Genueser Lotto, Castraten und Päpstliche Nuntien*²².

Es ist sicherlich kein Zufall, dass gerade in diesen Jahren der heftigen antirömischen Polemik der Nuntius am Kaiserhof, Giuseppe Garampi, das Bedürfnis verspürte, die zeremoniellen Vorrechte seiner Vorgänger zu dokumentieren. Aus den in der Nuntiatur verwahrten Akten stellte der ehemalige päpstliche Archivar sorgfältig thematische Gruppen zusammen: Taufen, Firmungen und Hochzeiten der Mitglieder des Erzhauses, die Feier der Karwoche mit der öffentlichen Kommunion der Herrscherfamilie und des Hofstaats²³. Mit dem gleichen systematischen Impetus ordnete in Rom zu eben dieser Zeit auch der Zeremoniar Giuseppe Dini, mit dem Garampi seit der Papstreise nach Wien (1782) gut bekannt war, das päpstliche Zeremonialarchiv, heute *Archivio dell' Ufficio per le celebrazioni liturgiche del Sommo Pontefice*. Auch hier wurden, soweit vorhanden, Akten zur Kaiserhofnuntiatur gesammelt und gesichtet²⁴. Die archivalische Zusammenstellung von Fallbeispielen sollte das Fehlen einer spezifischen ‚Fachliteratur‘ ausgleichen, hatte doch die Figur des Nuntius in den im 17. Jahrhundert im Umkreis des päpstlichen Hofes so reichlich entstandenen Zeremonialtraktaten keine Behandlung erfahren²⁵. Umgekehrt hatten aber die Nuntien als Akteure des politisch-liturgischen

¹⁷ Gregorio LETI, *Il Cerimoniale storico e politico*, Bd. 6 (Amsterdam 1685) 682. Die von einem früheren Autor angesprochenen doppelte Aufgabe der Nuntien, *li quali hanno per oggetto principalmente le cose divine mescolate coll' humane*, bezieht sich nicht auf Diplomatie und Liturgie, sondern auf die geistliche Rechtsprechung: Gasparo BRAGACCIA, *L'Ambasciatore* (Padova 1627) 596.

¹⁸ ROUSSET, *Cérémonial diplomatique*, Bd. 1, 477–685 sowie Bd. 2, 842–844 (Appendix zur Hochzeit Maria Theresias).

¹⁹ Friedrich Carl von MOSER, *Teutsches Hofrecht*, Bd. 2 (Frankfurt–Leipzig 1761) 603–672.

²⁰ Ebd., Bd. 2, 608.

²¹ Ebd., Bd. 1, 534–535.

²² [Friedrich Carl von MOSER] *Geschichte der Päpstlichen Nuntien in Deutschland*, Bd. 1 (Frankfurt–Leipzig 1788), Vorrede (ohne Paginierung).

²³ Archivio Segreto Vaticano (= ASV), Archivio della Nunziatura di Vienna 73 und 74. Zur Einordnung von Garampi und Dini in das geistige Klima Roms in der zweiten Jahrhunderthälfte mit seinem ausgesprochenen Interesse am Zeremoniell s. Marina CAFFIERO, *La maestà del papa. Trasformazioni dei rituali del potere a Roma tra XVIII e XIX secolo*, in: VISCEGLIA, BRICE, *Cérémoniel et rituel* 281–316, hier 286–288. Vgl. auch Lawrence WOLFF, *A Duel for Ceremonial Precedence: The Papal Nuncio versus the Russian Ambassador at Warsaw 1775–1785*, in: *International History Review* 7 (1985) 235–244 (zu Garampi und dessen Nachfolger Saluzzo).

²⁴ Archivio dell'Ufficio per le celebrazioni liturgiche del Sommo Pontefice, vol. 47. Zum Zeremoniell des Nuntius am Hof von Florenz ebd., vol. 34/11. An dieser Stelle sei dem päpstlichen Zeremoniar, S. Exz. Mons. Marini sowie der Archivarin Suor Trinidad für die Erlaubnis zur Benützung dieses Archivs gedankt. Zu den Kontakten zwischen Garampi und Dini vgl. die Briefe in ASV, Fondo Garampi 278, Nr. 186–206.

²⁵ Maria Antonietta VISCEGLIA, *La Città rituale* (Roma 2002) 119–190 (Kapitel: *Conflitti di precedenza alla corte di Roma tra [500 e 600]*).

Geschehens am Kaiserhof sehr wohl Kenntnis von der intensiven Diskussion über die Rangordnungen, die im Zentrum des katholischen Europa die Gemüter erhitzte und in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts in den Auseinandersetzungen über die Rechte der Kardinäle und des Präfekten von Rom (letzterer war zudem der weltliche Nepot des Papstes, Taddeo Barberini) einen vorläufigen Höhepunkt erreichte²⁶. Im Anwachsen *in immensum* der *sollicitudo et cura circa Caerimonialia legationum* mit all ihren Fragen nach *visitationes, currus et carpenda, processiones et exceptiones ad scalarum gradus, pilei detractio, vel impositio, honor dextrae manus, titulus excellentiae aliaque plura*²⁷ war Rom vorangegangen und hatte in vielem vorbildhaft gewirkt. So konnte es am Anfang des 18. Jahrhunderts bereits als *beständige Meynung* gelten, dass *Rom die Quelle aller Ceremonien* sei²⁸. Innerhalb der, wie Rousset betonte, ungeschriebenen Regeln des Zeremoniells am Kaiserhof scheint dem Nuntius eine doppelte Rolle zugefallen zu sein²⁹: als Vertreter jener Macht, die als erste die hierarchische Ordnung im geistlichen wie im weltlichen Bereich perfektioniert hatte, im spezifischen Kräftefeld kaiserlicher und adeliger Repräsentation seine Stellung zu behaupten und zugleich den Verlust politischer Macht, den das Papsttum zunehmend erleiden musste, durch die Wahrung seiner Privilegien in zeremoniell-liturgischer Hinsicht gerade gegenüber dem Kaiser und den Fürsten des Reichs auszugleichen. Dieser sich graduell akzentuierende Prozess setzt auffälligerweise genau zeitgleich zu den römischen Entwicklungen unter Urban VIII. ein, ist aber, wie gezeigt werden soll, nicht nur Reaktion, sondern auch Resultat besonderer Umstände innerhalb des habsburgischen Herrschaftsbereichs.

II. DAS ZEREMONIELL DES NUNTIUS AM WIENER HOF IN DER ZEIT FERDINANDS II. UND FERDINANDS III.

Mit der Finalrelation des Nuntius Carlo Carafa (1628) verfügen wir erstmals über ein Gesamtbild des Zeremoniells am Kaiserhof, in dem der Nuntius selbst seinen Platz einzeichnet. Zu ergänzen ist diese Darstellung durch die Berichte des Nuntius an das Staatssekretariat beziehungsweise an den Papstnepoten Francesco Barberini. Dass sich die Stellung des Nuntius in der Amtszeit Carafas (1621–1628) qualitativ verändert hat, wird ersichtlich, wenn man einerseits seine Instruktion, andererseits aber auch überblicksweise die Berichte seiner Vorgänger zu Themen des Zeremoniells und der Liturgie einbezieht³⁰.

Blicken wir also zunächst etwas zurück: In der Zeit Maximilians II. und Rudolfs II., für die wir zumindest teilweise über Editionen der Nuntiaturberichte und der Hauptinstruktionen verfügen, lässt sich – vereinfachend gesagt – eine vorwiegend diplomatisch-repräsentative Rolle der päpstlichen Vertreter konstatieren, wie das schon unter Ferdinand I. der Fall gewesen war³¹. Ihre Präsenz am Kaiserhof ist kontinuierlich, derjenigen anderer Botschafter vergleichbar; in keiner Weise ist der Nuntius regelmäßig aktiv in die liturgischen Handlungen eingebunden. Das hängt natürlich mit der unklaren Situation unter Maximilian II. zusammen, verdankt sich aber auch der zunehmenden Selbst-

²⁶ Zusammenfassend ebd. 147–152 und DIES., *Etichetta cardinalizia in età barocca*, in: Sebastian SCHUTZE (Hg.), *Estetica barocca* (Roma 2005) 263–284.

²⁷ BRUNNEMANN, *Dissertatio* 3.

²⁸ Johann Christian LÜNIG, *Theatrum Caerimoniale historicum-politicum oder Historisch und Politischer Schau-Platz aller Ceremonien*, Bd. 2 (Leipzig 1720) 199–200.

²⁹ ROUSSET, *Cérémonial diplomatique*, Bd. 1, 682.

³⁰ Joseph Godehard MÜLLER (Hg.), Carlo Caraffa, Vescovo d'Aversa, *Relazione dello stato dell'imperio e della Germania fatta dopo il ritorno dalla sua nuntiatura appresso l'imperatore 1628*, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 23 (1860) 101–450. Berichte Carafas in ASV, Segr. Stato, Germania 115, 117. BAV, Barb. lat. 6929–6952, 7060. Vgl. auch Anton PIEPER, *Die Relationen des Nuntius Carafa über die Zeit seiner Wiener Nuntiatur*, in: *Historisches Jahrbuch* 2 (1881) 388–415. Die Instruktion Carafas ist zuletzt ediert in: Klaus JAITNER (Hg.), *Die Hauptinstruktionen Gregors XV.* (Tübingen 1997) 602–644. Eine Edition der Berichte Carafas wird von Pavel BALCÁREK vorbereitet. S. auch die Beiträge von Guido BRAUN und Alessandro CATALANO in diesem Band.

³¹ Zu den Editionen der Kaiserhofnuntiatur im 16. Jahrhundert s. die Aufstellung von Alexander KOLLER in: DERS. (Hg.), *Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung* (Bibliothek des DHI Rom 87, Tübingen 1998) 421–435; Joseph FIEDLER (Hg.), *Relationen venezianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im 16. Jahrhundert* (FRA II/30, Wien 1870).

isolierung Rudolfs nach einer, besonders im Vergleich mit dem Vater, viel beachteten ‚gegenreformatorischen‘ Eingangsphase.

So erhalten – noch vor dem feierlichen Begräbnis Maximilians II. – die Erzherzoginnen Margarete und Eleonore die Firmung, sowie kurz danach auch die Brüder Matthias und Maximilian, die zu Lebzeiten des Vaters nicht einmal öffentlich die Erstkommunion hatten empfangen dürfen³². Allerdings nahm der Nuntius selbst keine dieser kirchlichen Funktionen wahr. 1577 feierte Rudolf II. das Fronleichnamsfest in Breslau mit der *solita processione*, und zu Weihnachten 1577 empfing er öffentlich die Kommunion. 1578 kam es dann bei der Wiedereinführung der *Corpus Domini*-Prozession in Wien zu den bekannten Unruhen („Milchkrieg“)³³. Die Stelle des Nuntius war bei diesen Anlässen unter den Botschaftern, wie bereits bei den Exequien für den verstorbenen Kaiser Maximilian II., als Giovanni Delfino den Ehrenplatz unter den anwesenden Gesandten zur Rechten des ältesten Erzherzogs, unmittelbar nach dem neuen Kaiser, erhielt³⁴. Aus gelegentlichen Bemerkungen kann man ersehen, dass die Diplomaten, allen voran der Nuntius, am sonntäglichen Gottesdienst des Hofes teilnahmen³⁵. Präzedenzstreitigkeiten prägten schon damals den diplomatischen Alltag, wie mancher Hinweis in den Nuntiaturberichten zeigt³⁶. Ähnliche Diskussionen dürften auch zur Folge gehabt haben, dass weder der päpstliche Legat Madruzzo noch Nuntius Speciano an der während des Reichstags von Regensburg 1594 gefeierten kaiserlichen Fronleichnamsprozession partizipierten³⁷.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wird die Stellung des Nuntius innerhalb des liturgischen Hofgeschehens wichtiger: Er selbst trägt bei der Fronleichnamsprozession das Sakrament, wobei er 1605 nur von Erzherzog Maximilian begleitet wird³⁸. Die Weigerung des Kaisers, an einer Karfreitagsprozession teilzunehmen (es seien *adulazioni troppo scoperte, che non piacevano a Dio*) führen 1606 schließlich zur Demission jenes Hofmarschalls Breuner, der zuvor noch dem Nuntius Ferreri eingeräumt hatte, in der Frage der Zulassung des venezianischen Botschafters an den Hofgottesdiensten eine Entscheidung zu fällen – war doch Venedig mit dem Interdikt belegt³⁹. Giovanni Stefano Ferreri vermerkt auch mit Stolz, er sei von einem kaiserlichen Kammerherren zur ersten Audienz abgeholt worden – ein Brauch, der schon ganz abgekommen gewesen sei⁴⁰. Dass sein Vorgänger Serra sich zu einer Art Knicks (*un poco di riverenza col piede*) vor dem Kaiser herbeigelassen hatte, war dann allerdings ein Wermutstropfen, den die Weisung des Kardinalnepoten Aldobrandini, eine solche *vanità* für den guten Zweck häufigerer Vorsprachen zu erdulden, kaum versüßen konnte⁴¹.

³² Alexander KOLLER (Hg.), Nuntiaturen des Giovanni Delfino und des Bartolomeo Portia (1577–1578) (Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt., Bd. 9, Tübingen 2003) 75, 109. Almut BUES (Hg.), Nuntiatur Giovanni Dolfins (1573–74) (Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abt., Bd. 7, Tübingen 1990) 444–445. Bei den Erzherzoginnen spendet der Erzbischof von Prag das Sakrament, bei Matthias und Maximilian ist nur der Ort, der Prager Dom, erwähnt. Rudolf und Ernst hatten in Spanien sowohl Firmung wie Erstkommunion empfangen (in dieser Reihenfolge!), s. Erwin MAYER-LÖWENSCHWERDT, Der Aufenthalt der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien (1564–1571), in: Sitzungsberichte der ÖAW, phil. hist. Kl. 206/5 (1927–1930) 61.

³³ KOLLER, Delfino–Portia 162, 426–428. Vgl. in diesem Band den Beitrag von Martin SCHEUTZ zur Fronleichnamsprozession.

³⁴ KOLLER, Delfino–Portia 90. Nicht erwähnt bei Rosemarie VOCELKA, Die Begräbnisfeierlichkeiten für Kaiser Maximilian II. 1576/77, in: MIÖG 84 (1976) 105–136.

³⁵ KOLLER, Delfino–Portia z. B. 101, 329. Das zunehmend schlechte Verhältnis Rudolfs II. zu den Vertretern des Papstes betont dagegen Robert EVANS, Rudolph II and his world. A study in intellectual history 1576–1612 (Oxford 1973) 86–88.

³⁶ KOLLER, Delfino–Portia 88–90, 96, 101f., 315f., 320–321, 405, 492 (zu Kardinal Madruzzo). S. auch die oben in Anm. 31 genannten venezianischen Relationen.

³⁷ Zumindes berichtet der Grazer Nuntius Girolamo Portia nur, dass der Kaiser selbst mit einer Fackel hinter dem Baldachin gegangen sei. Johann RAINER (Hg.), Nuntiatur des Girolamo Portia und Korrespondenz des Hans Kobenzl 1592–1595 (Publikationen des Österreichischen Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/2/3, Wien 2001) 332 (Zeremonialstreit zwischen Speciano und Madruzzo), 335f. (Fronleichnam).

³⁸ Arnold Oskar MEYER (Hg.), Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra 1603–1606 (Berlin 1913) 384f. S. auch Milena LINHATOVÁ (Hg.), Epistolae et acta Antonii Caetani 1607–1611, Teil III/1 (Epistolae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592–1628, Bd. IV, Pragae 1940) 74 (zu 1608).

³⁹ MEYER, Prager Nuntiatur Ferreri 703 (zu Breuner), 786 (zu Venedig).

⁴⁰ Ebd. 164.

⁴¹ Ebd. 178.

Während sich also am Prager Hof das diplomatische und liturgische Zeremoniell mit seinen Auswirkungen für den päpstlichen Vertreter nur langsam und durch den Widerwillen Rudolfs II. behindert entwickelte, herrschten in der innerösterreichischen Residenzstadt Graz ganz andere Verhältnisse. Der erste Nuntius Germanico Malaspina (1580–82) hatte jederzeit Zutritt zur erzherzoglichen Familie. Er feierte öffentlich Gottesdienste, an denen – *cosa insolita* – die Erzherzogin oder das Regentenpaar teilnahm. Er zelebrierte aber auch in der Privatkapelle für die Familie und dirigierte die Zeremonie der Überreichung der Goldenen Rose an Erzherzogin Maria. Wallfahrten nach Maria Zell und Prozessionen zu Maria Lichtmess und Fronleichnam wurden wieder eingeführt, wobei sich die erzherzogliche Familie beteiligte. Als 1585 Karl und Maria zu *Corpus Domini* abwesend waren, führte Malaspinas Nachfolger Giovanni Andrea Caligari bei der Prozession den kleinen Ferdinand an der Hand. An Familienfeierlichkeiten wie der Taufe der neugeborenen Erzherzogin Gregoria oder der Firmung Ferdinands war der Nuntius an zentraler Stelle dabei. Da es in Graz keinen ständig residierenden Bischof gab, nahm der Nuntius auch bischöfliche Funktionen wie die Firmung in der Stadtpfarrkirche wahr und nutzte die Gelegenheit des 1585 ausgerufenen Jubeljahrs zu intensiver Präsenz. Wie von der Kurie gewünscht, waren die Vertreter des Papstes auch außerhalb liturgischer oder zeremonieller Kontexte viel um den als politisch wankelmütig eingeschätzten Erzherzog Karl, den sie, nicht immer mit Vergnügen, zur Jagd zu begleiten hatten⁴².

Soweit Stichproben in den unveröffentlichten Akten der Grazer Nuntiatur ergaben, fand der rege und unkomplizierte Umgang des Nuntius mit der Herrscherfamilie in Ferdinands Regierungszeit, insbesondere während der langen Nuntiatur des Girolamo Portia in Innerösterreich, seine Fortsetzung. In Rom mag man die geplante Erhebung von Graz zum Bistum auch deswegen nicht so gerne gesehen haben, weil so die Möglichkeiten öffentlicher Auftritte für den Nuntius eingeschränkt worden wären⁴³. Zeremoniellen Fragen wurde zwar Aufmerksamkeit geschenkt – das zeigen Bemerkungen über den Umgang des Grazer Nuntius mit Reichsfürsten wie dem Bischof von Bamberg oder dem Erzbischof von Salzburg –, doch spielen sie eine wesentlich geringere Rolle als am Kaiserhof, wo zu dieser Zeit zumindest die Einzüge päpstlicher Legaten sehr prächtig gestaltet wurden, etwa 1608 in Prag bei der Ankunft von Giovanni Garzia Mellini oder 1611 bei der Hochzeit zwischen König Matthias und Anna von Tirol, die Kardinal Franz Dietrichstein feierte, der schon elf Jahre früher Ferdinand mit seiner bayerischen Cousine Maria Anna getraut hatte⁴⁴. Im Falle Dietrichsteins spielt bereits die Frage des Verhältnisses zwischen einem Kardinal und den nicht als Kaiser regierenden Mitgliedern des Hauses Habsburg eine Rolle, die von nun an ein konstantes Element zeremonieller Dispute bleiben sollte⁴⁵. Wellenschläge der in Rom lebhaft geführten publizistischen Diskussion hinsichtlich der Vorrechte der Kardinäle, die mit einem Dekret Urbans

⁴² Johann RAINER (Hg.), Nuntiatur des Germanico Malaspina, Sendung des Antonio Possevino 1580–1582 (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom II/2/1, Wien 1973) 98, 105, 225, 232, 291; Johann RAINER (Hg.), Nuntiatur des Germanico Malaspina und des Giovanni Andrea Caligari (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom II/2/2, Wien 1981) 367, 394, 399, 407f., 414. Jagdausflüge werden dem Nuntius Da Ponte in der Nachfolge seines Vorgängers Salvago quasi als Dienstverpflichtung auferlegt, s. die Instruktion in Silvano GIORDANO (Hg.), *Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomatici pontifici (1605–1621)* (Tübingen 2003) 688–712, hier 692. Ebd. 688 wird dem Nuntius ans Herz gelegt, neben dem *decoro* auch geistliche Funktionen wie die Predigt ernst zu nehmen.

⁴³ Zu Portia s. o. Anm. 37. Zu den Nuntien Salvago und Da Ponte vgl. ASV, Segr. Stato, Germania 114B, E, F, G, H; Germania 22. Zum Plan, Graz zum Bistum zu erheben, wodurch sich ein Streit mit Salzburg um das Besetzungsrecht ergeben hätte, vgl. die Instruktion für den Nuntius Erasmo Paravicini in: GIORDANO, *Istruzioni* 954–961, hier 958f.

⁴⁴ Über den Einzug berichtet Mellini in der Finalrelation, vgl. GIORDANO, *Istruzioni* 591 (feierliche Einholung vor der Stadt, der Kaiser entschuldigt sich ausdrücklich wegen seiner schlechten Gesundheit); zu Dietrichstein ebd. 778–780 und HHStA, Ältere Zeremonialakten (ÄZA) 2. Zur ersten Eheschließung Ferdinands s. HHStA, ÄZA 1, sowie Friedrich HURTER, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu seiner Krönung in Frankfurt*, Bd. 4 (Schaffhausen 1851) 343. Bei BASTL, HEISS, *Tafeln bei Hof* 200 wird nicht zwischen den Funktionen von Nuntius und Legat unterschieden.

⁴⁵ Genaue Verhaltensvorschriften gegenüber König Ferdinand erhielt 1619 der Sondernuntius Fabrizio Verospi, s. GIORDANO, *Istruzioni* 1153. Aus kurialer Sicht blieb das Verhalten Erzherzog Albrechts bei der Doppelhochzeit von Ferrara (1598) vorbildlich, s. JAITNER, *Hauptinstruktionen* 632 (Instruktion Carafa). Vgl. auch Elisabeth GARMS-CORNIDES, *Assenza e non presenza. Gli Asburgo a Roma tra Cinque e Seicento*, in: Matteo SANFILIPPO, Alexander KOLLER, Giovanni PIZZORUSSO (Hgg.), *Gli archivi della Santa Sede e il mondo asburgico nella prima età moderna* (Viterbo 2004) 119–145, hier 123, 129, 131, 133 zu den Schwierigkeiten der Begegnung zwischen Kardinälen und Erzherzögen in Rom.

VIII. 1630 einen vorläufigen Endpunkt erfahren sollte, finden sich auch in der Instruktion für Ascanio Gesualdo (1617): Dem Nuntius wird aufgetragen, eine für die Erzherzöge günstige Entscheidung Kaiser Matthias' im Präzedenzstreit mit Kardinal Klesl zu verhindern, ja, sofern möglich, selbst öffentliche Zusammentreffen mit Ferdinand und Maximilian zu vermeiden⁴⁶. Die Verhaftung Klesls verschärfte die noch immer schwebende Angelegenheit auf das Äußerste. Dem päpstlichen Sondergesandten Verospi wurde ein peinlicher Eiertanz zwischen der zu wahrenen Würde des gesamten Kardinalskollegiums und dem politischen Entgegenkommen gegenüber dem zukünftigen Kaiser Ferdinand zugemutet⁴⁷. Es ist wohl kein Zufall, dass gerade in dieser Situation – wie es scheint, erstmals – eine eigene Zeremonialinstruktion erging: Sie ist eine erstaunliche Mischung aus Bemerkungen über Land und Leute, Klima, Gasthäuser und Trinkgewohnheiten im Norden, aus allgemeinen Verhaltensvorschriften, etwa über Händeschütteln und Handküsse, und präzisen Hinweisen für den kaiserlichen Hof (*tre riverenze non molte profonde che habbino della genuflessione*) für den Kaiser, Regeln für den Besuch von Mitgliedern des Hofstaats und von Mitgliedern der Dynastie⁴⁸. Es muss dahin gestellt bleiben, ob diese Anweisung *De modo tenendi* für Verospi ein Sonderfall in einer außerordentlichen Situation war, oder ob die darin enthaltenen, zum Teil sehr standardisierten Bemerkungen zur Routine gehörten, und vielleicht sonst mündlich oder vor Ort dem päpstlichen Vertreter zur Einführung in sein Amt mitgeteilt wurden⁴⁹. Dass schon zwei Jahre zuvor bei Gesualdo im Verhältnis zu den vorangehenden Instruktionen die praktischen Hinweise auf das Hofzeremoniell detaillierter ausgefallen waren, wäre dann dadurch zu erklären, dass sein Vorgänger im Amt verstorben war und Gesualdo direkt von seinem Brüsseler Posten nach Prag reiste. Dies würde allerdings im Weiteren bedeuten, dass das Schriftstück für den Sondergesandten Verospi so detailliert ausfiel, um ihn von der Beeinflussung durch den ordentlichen Nuntius unabhängig zu machen. Wie sind aber dann die Verhaltensregeln für unterwegs einzuordnen? Sicherlich entsprechen die Instruktionen für Gesualdo und Verospi einem allgemeinen Trend zur Verschriftlichung zeremoniellen Wissens und zur Fixierung von Anspruch oder Ablehnung. Der so genannte Präfekturstreit wird das kurz darauf deutlich zeigen, wenn die Kurie ihre Zeremonialschriften – zugleich politische Manifeste – auch in den Norden versenden wird⁵⁰.

Während an allen europäischen Höfen die Präzedenzstreitigkeiten mit ihren politischen Folgererscheinungen zunehmend den diplomatischen Alltag prägten, zeichnet sich die lange Amtszeit Carlo Carafas am Kaiserhof (1621–1628) dadurch aus, dass es dem Nuntius gelang, sich in die Liturgie sowohl am Hof wie in der Stadt stärker einzubringen und seine Position dadurch entscheidend aufzuwerten. Mehrere Faktoren dürften hier neben der starken Persönlichkeit des päpstlichen Vertreters wirksam geworden sein: Der Kaiser, der selbst einige geistliche dynastische Anlässe dauerhaft prä-

⁴⁶ GIORDANO, Istruzioni 1061. Hier sind ausnahmsweise die jüngsten Vorfälle in Ferrara (*ultimamente a Ferrara*) als negatives Vorbild angeführt, ebenso auch eine für die Kardinäle unglückliche Entscheidung der Konzilskongregation. Zu Gesualdos Itinerar s. ebd. 193.

⁴⁷ Die beiden Instruktionen für Verospi bei GIORDANO, Istruzioni 1137–1158. Zur römischen Diskussion s. VISCEGLIA, Città rituale 130–147.

⁴⁸ GIORDANO, Istruzioni 1144–1158. Derartig ausführliche Hinweise auf das Zeremoniell am Kaiserhof konnten in keiner der vorangehenden Instruktionen aus der Zeit Clemens' VIII. oder Pauls V. gefunden werden.

⁴⁹ Viele Instruktionen enthalten Hinweise auf die mündlichen Informationen durch den Amtsvorgänger, so zum Beispiel für Speciano, Farnese, Ferreri s. Klaus JAITNER, Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605 (Tübingen 1984) 54, 507, 724; für Caetani, Salvago, Da Ponte, Decio Carafa: s. GIORDANO, Istruzioni 453, 670, 688, 811. Caetanis Finalrelation von 1611 richtet sich sogar direkt an den Nachfolger, dem er Hinweise auf den schwelenden Streit in *materia di titoli* gibt (ebd. 770). Jedenfalls ist die „Zeremonialinstruktion“ für Verospi stark von den in Italien üblichen Empfehlungen für Reisende in den Norden geprägt. Zur stereotypen Wahrnehmung durch die Nuntien vgl. Volker REINHARDT, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungstereotype am Beispiel der Schweiz, in: KOLLER, Kurie und Politik 285–300, hier 288–289.

⁵⁰ Am 6. Januar 1635 erwähnt der neue Nuntius am Kaiserhof, Malatesta Baglione, dass er das *Cerimoniale*, das Kardinal Barberini seinem Vorgänger Rocci bestimmt habe, diesem ausgefolgt habe: BAV, Barb. lat. 6981, fol. 38. Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass es sich um eine Schrift zum Präfekturstreit handelt. S. dazu Rotraud BECKER (Hg.), Nuntiaturen des Malatesta Baglioni, des Ciriaco Rocci und des Mario Filonardi. Sendung des P. Alessandro d'Ales (1634–1635) (Nuntiaturreportagen aus Deutschland IV. Abt. Bd. 7, Tübingen 2004) 52, 82, 115.

te⁵¹, wird gegen die ihm seit frühester Kindheit vertraute häufige Präsenz des Nuntius um so weniger etwas einzuwenden gehabt haben, als er auch in anderer, institutioneller Hinsicht innerösterreichischen Traditionen folgte⁵². Zudem war Wien seit 1619 ohne residierenden Bischof, erst 1628 kehrte Kardinal Klesl zurück. Es ergab sich also fast von selbst die aus Graz gewohnte prominente Stellung des Nuntius, sofern er nicht den Purpurträgern Dietrichstein (1570–1636, Kardinal 1599) oder Harrach (1598–1667, seit 1626 Kardinal) Platz machen musste. Signifikant erscheint in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Begrüßung Ferdinands II. und seiner zweiten Gemahlin Eleonora von Gonzaga bei deren Einzug in Wien nach der in Innsbruck erfolgten Vermählung. Der Nuntius und die in der Residenz anwesenden übrigen Diplomaten holen das Paar in Wiener Neustadt ein. Als erstes wird in Wien *la chiesa principale*, also St. Stephan, besucht. Dort reicht Carafa den Majestäten das Weihwasser und erteilt den feierlichen Segen⁵³. Sofern sich der Hof in Wien aufhält, findet ab 1622 in der Augustinerkirche regelmäßig am Gründonnerstag die öffentliche Kommunion der kaiserlichen Familie und des Hofstaats in einer vom Nuntius zelebrierten Messe statt⁵⁴. Prozessionen verschiedener Art, vor allem aber zu Fronleichnam – 1622 in Ödenburg anlässlich des ungarischen Reichstags, zur Verblüffung der Calvinisten⁵⁵ –, zu Grundsteinlegungen (Kapuziner, Jesuiten) und Einweihungen neu erbauter Kirchen (Karmeliter)⁵⁶ geben Carafa Gelegenheit, seine prominente Position zu verfestigen. Aber auch in Zeremonialfragen wird er zum gesuchten Spezialisten und Vermittler, wobei die politisch eminent wichtigen Anlässe des Reichstags von Regensburg mit der Erhebung Bayerns zur Kurwürde, der ungarischen Landtage, der Krönung Eleonores zur Königin von Ungarn, des Besuchs verschiedener deutscher Fürsten in Wien mit ihren spezifischen zeremoniellen Anforderungen die Aufmerksamkeit des Nuntius in Anspruch nehmen⁵⁷. An Hochzeiten des Hofadels nimmt er, ebenso wie Kardinal Dietrichstein, teil, tritt aber nicht als Zelebrant auf⁵⁸. Die konstante Präsenz bei liturgischen Anlässen des Hofes stößt allerdings an die Toleranzgrenze, wenn es gilt, lange Predigten in deutscher Sprache zu ertragen: In solchen Fällen gelingt es Carafa gelegentlich, sich mit anderen italienischen Diplomaten davonzumachen⁵⁹. Beim *Incognito*-Besuch des Kardinals Orsini in Wien verfolgt der Nuntius genau den Ablauf, wobei ein Zusammentreffen mit dem Kronprinzen Erzherzog Ferdinand Ernst vermieden wird, um das schwelende Präzedenzproblem zwischen einem Kardinal und einem Erzherzog nicht aufzuheizen⁶⁰. 1628 wird Ferdinand II. mit einer Verordnung erneut einschärfen, dass die Erzherzöge jederzeit und überall den Kardinälen voranzugehen

⁵¹ STÖCKELLE, Geburten und Taufen 59, 68f. zu Taufgeschirr und Taufkleid, die auf Ferdinand II. zurückgehen. WOLFSGRUBER, Hofkirche zu St. Augustin 5, 65f. zur zentralen Stellung der Augustinerkirche, die diese unter Ferdinand II. erhielt.

⁵² Vgl. HENGERER, Kaiserhof und Adel 61. WOLFSGRUBER, Hofburgkapelle 132 gibt an, dass Fronleichnam erst 1622 in Wien zum Hoffest geworden sei. Volker PRESS, The Imperial Court of the Habsburgs: From Maximilian I to Ferdinand III, 1493–1657, in: Ronald G. ASCH, Adolf M. BIRKE (Hgg.), Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650 (Oxford 1991) 289–312, hier 307f. verweist auf die Bedeutung Ferdinands II. für die Entwicklung des Hofes in Wien.

⁵³ BAV, Barb. lat. 6930, fol. 71f.

⁵⁴ BAV, Barb. lat. 6930, fol. 113 (1622); 1623 ist der Hof zu Ostern in Regensburg; BAV, Barb. lat. 6935, fol. 119 (1624); Barb. lat. 6938, fol. 6 (1625); Barb. lat. 6940, fol. 44 (1626); ASV, Segr. Stato, Germania 117, fol. 346 (1627); BAV, Barb. lat. 6945, fol. 52^v–53^r (1628, Prag). Dem Ansinnen Ferdinands, den Augustinerprior zum infulierten Prälaten zu erheben, steht der Nuntius negativ gegenüber, wäre ihm damit doch in der Hofkirche ein Konkurrent erwachsen (ASV, Segr. Stato, Germania 117, fol. 2).

⁵⁵ BAV, Barb. lat. 6930, fol. 231: [...] *calvinisti attoniti e stupefatti* (1622); Barb. lat. 6933, fol. 104, Fronleichnam in Wien 1623. Barb. lat. 6938, Nr. 53 (Fronleichnam 1625); Barb. lat. 6940, fol. 101 (Fronleichnam 1626).

⁵⁶ BAV, Barb. lat. 6931, fol. 110f. (1622, Kapuziner); Barb. lat. 6935, fol. 259^v (1624, Jesuiten), fol. 273 (1624, Karmeliter).

⁵⁷ BAV, Barb. lat. 6931 und 6932 ausführlich zum Reichstag von Regensburg 1622; Barb. lat. 6935, fol. 299 (1624, der venezianische Botschafter ersucht um Vermittlung in Zeremonialfragen); Barb. lat. 6930, fol. 116–118 zu Fragen des Zeremoniells des toskanischen Botschafters; Barb. lat. 6937, fol. 159^v (ungar. Landtag 1625).

⁵⁸ BAV, Barb. lat. 6930, fol. 291 (Hochzeit Waldstein-Harrach); Barb. lat. 6933, fol. 109 (Hochzeit zweier ungenannter Hofdamen 1623); ASV, Segr. Stato, Germania 117, fol. 444^v–445^r (Hochzeit Losenstein-Mansfeld 1627).

⁵⁹ ASV, Segr. Stato, Germania 117, fol. 316.

⁶⁰ BAV, Barb. lat. 6933, fol. 104–110.

hätten, wobei er geplant haben soll, denjenigen, die ihren Purpur dem Vorschlag des Kaisers verdankten, besonders deutlich ihre Rolle als Untertanen spüren zu lassen⁶¹.

Wie wichtig Carafa seine Rolle im Hofzeremoniell erschien, erhellt auch daraus, dass er sie nicht nur in die *Relazione dello Stato dell'Imperio e della Germania*, sondern auch in die 1630 in Aversa veröffentlichten *Commentaria de Germania Sacra Restaurata* einarbeitete und damit einem größeren Publikum offenbarte⁶².

1628 führt Carafa seinen Nachfolger, den zunächst als außerordentlichen Nuntius eingetroffenen Giovanni Battista Pallotta am kaiserlichen Hof ein⁶³. Während in Wien zu dieser Zeit noch kein feierlicher öffentlicher Einzug der Gesandten stattgefunden zu haben scheint, bereitete Wallenstein dem zum Reichstag reisenden Nuntius Ciriaco Rocci in Memmingen einen höchst ehrenvollen Empfang (1630)⁶⁴. Die von Roccis Nachfolger am Kaiserhof, Malatesta Baglioni, erwähnten *incontri soliti farsi agl' ambasciatori de' Principi*⁶⁵ sind wohl nicht mehr nur als die Besuche zu verstehen, die dem zuletzt angekommenen Diplomaten von seinen Kollegen und, zumindest teilweise, auch von Vertretern des Hofes gemacht wurden, denn anlässlich einer polnischen Delegation ist zwei Jahre später von dem *incontro di Carozze nel modo solito usarsi con gli ambasciatori di Corone* die Rede⁶⁶.

Es bedürfte einer eigenen Untersuchung, um festzustellen, wann und warum es zur Regel wurde – einzelne Fälle wurden schon erwähnt –, dass die Nuntien (und eventuell parallel dazu auch die in ihrer Präsenz vergleichbar konstanten venezianischen Botschafter) nicht mehr von ihren Amtsvorgängern bei Hof eingeführt wurden⁶⁷. Diese Veränderung brachte es mit sich, dass einerseits das ständige Personal der Nuntiatur wie der Auditor oder der Sekretär zu Hauptinformanten für den Neankömmling wurden, andererseits aber zunehmend Wert auf schriftliche Fixierung gelegt wurde. Diese konnte bei strittigen Fällen die oft mühsame Suche nach Präzedenzfällen abkürzen oder ersetzen. Bei der stets virulenten Frage nach dem Status des Pfalzgrafen und Herzogs von Neuburg etwa war, so Kardinal Barberini, der Rekurs auf die analoge, Bayern betreffende Situation unter Baglioni Vorgängern Gesualdo oder Carafa nötig⁶⁸. Umgekehrt drohte auch der Pfalz-Neuburger, eine Schrift mit Belegen für seine Ansprüche zu überreichen⁶⁹.

Parallel zur Verschriftlichung des zeremoniellen Wissens über den Kaiserhof, durch das den Unsicherheiten mündlicher Tradition vorgebeugt werden sollte⁷⁰, begannen die Fragen der *riputazione* zu wuchern: Gegenüber Neuerungen war das diplomatische Corps grundsätzlich solidarisch, die einzelnen Botschafter beobachteten aber eifersüchtig eventuelle nicht akkordierte, politisch motivierte Vorstöße. Anlässlich des Besuchs des polnischen Prinzen Alexander gab es Unfrieden wegen dessen Weigerung, den Botschaftern den Gegenbesuch abzustatten: *Io ho mantenuto la mia carica per la*

⁶¹ Hans KIEWNING (Hg.), Nuntiatur des Pallotto 1628–1630 (Nuntiaturberichte aus Deutschland IV. Abteilung, Bd. 2, Berlin 1897) LXXV. Die in erster Linie gegen den zurückgekehrten Klesl gerichtete Maßnahme beeinträchtigte aber auch die Position des Kardinals Harrach und führte zu einer schweren Verstimmung mit der Kurie, die möglicherweise den Ausschlag dafür gab, dass das Restitutionsedikt in Rom nicht gefeiert wurde.

⁶² Zur Relation s. HENGERER, Kaiserhof und Adel 61f., 82 und vor allem in diesem Band den Beitrag von Guido BRAUN.

⁶³ ASV, Segr. Stato, Germania 116, fol. 9, 142^v–143r. KIEWNING, Pallotto, Bd. 1, 60.

⁶⁴ ASV, Segr. Stato, Germania 131 A, fol. 139^v–141^r.

⁶⁵ BAV, Barb. lat. 6981, fol. 116f. (3. März 1635).

⁶⁶ Barb. lat. 6984, fol. 90 (4. April 1637). Auch auf dem Gebiet feierlicher Einzüge war wohl Rom ein großes Vorbild. Vgl. Martine BOITEUX, *Parcours rituels romains à l'époque moderne*, in: VISCEGLIA, BRICE, *Cérémoniel et rituel* 27–87, hier 71–73.

⁶⁷ Zur Einführung von Baglioni durch Rocci s. BECKER, Rocci–Baglioni 30f., 42.

⁶⁸ BECKER, Baglioni–Rocci 282; s. auch ebd. 254, 325, 360. Von dem konfessionspolitisch geprägten Entgegenkommen, das Gesualdo und seinem Vorgänger Visconti Borromeo nahegelegt wurde (GIORDANO, *Istruzioni* 1022, 1060; s. auch JAITNER, Hauptinstruktionen 616) wandelt sich das Verhalten zu Irritation über die zeremoniellen Ansprüche, vgl. die Berichte Carafas zu Rangstreitigkeiten mit Pfalz-Neuburg z. B. in ASV, Segr. Stato, Germania 117, fol. 246f., 316, 428^v–429^v.

⁶⁹ BAV, Barb. lat. 6991, fol. 112–114 (die Chiffrierung zeigt die Wichtigkeit, die der Sache beigemessen wurde). Baglioni berichtet ausführlich über die von ihm vorgebrachten Gegenargumente.

⁷⁰ Der venezianische Botschafter Nani sandte 1658 einen zusätzlichen Bericht über das Wiener Hofzeremoniell ein, da er bei der sonst üblichen mündlichen Weitergabe von Informationen *alterationi* und *equivoci* befürchtet. Joseph FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter Venedigs in Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert*, Bd. 2 (Wien 1867) 27.

parte mia senza haver dato né ricevuto disgusto, essendomi sempre disposto a qualche accordo, ma che stando in trattatione li detti Ambasciatori, non potevo con decoro far altro che star a vedere. Penso che sia stato bene il non buttarsi [...]. E certo che se non si farà così si andarà sempre a perdere, et a poco a poco converrà cedere a molti con diminutione della dignità del Nuntio e degli Ambasciatori, lässt der vorsichtige Baglioni Kardinal Barberini wissen und hofft auf dessen Billigung seiner Vorgangsweise⁷¹. Die liturgischen Anlässe, nunmehr offenbar zur Routine geworden (*al solito*), wurden in den Nuntiaturreportagen immer weniger ausführlich geschildert, es sei denn, man hatte Grund, Neuerungen oder Diskussionen zu befürchten⁷². Bei der angespannten Aufmerksamkeit, die von allen diplomatischen Vertretern und den Fürsten selbst den Fragen von Rang und Präzedenz gewidmet wurde, erstaunt es nicht, dass die von Ferdinand III. nur einen Monat nach seinem Regierungsantritt verschärften Zugangsregeln zur Anticamera großes Interesse erregten⁷³. Mehr als ein Drittel der Finalrelation des venezianischen Botschafters Giovanni Grimani (1641) wird Fragen des *decoro* und des *posto* gewidmet sein, *onde solo pendono tutte le distinzioni di maggioranza, e tutte le glorie de' Principi*⁷⁴. Institutionell ist es von hier dann nur mehr ein Schritt zur Einrichtung einer eigenen Hofkommission für Zeremonialfragen durch Ferdinand III. (1651), ‚literarisch‘ zu den nahezu gleichzeitigen Darstellungen des Kaiserhof-Zeremoniells durch den päpstlichen Nuntius Scipione Pannocchieschi d’Elci (1657/58) und den venezianischen Botschafter Nani (1658)⁷⁵.

Während Pannocchieschis „Zeremonialprotokoll“ in letzter Zeit mehrfach Beachtung gefunden hat, ist bisher der Instruktion für seinen Nachfolger Carlo Carafa (jun.) kaum Aufmerksamkeit geschenkt worden. Sie ist deswegen interessant, weil sie, vermutlich vom gleichen Verfasser wie die Darstellung Pannocchieschi d’Elcis stammend, die direkte Umsetzung vom Bericht zur Anweisung demonstriert⁷⁶. In beiden Texten – ihre Interdependenz ist allerdings noch zu prüfen – ist den *Funzioni ecclesiastiche* ein eigenes Kapitel gewidmet. Neben der scharfen Kritik am Klerus der Hofkapelle (*ignorantissimi* und zudem meist betrunken⁷⁷) ist die Aufzählung der regulären Anlässe für die liturgische Präsenz des Nuntius ziemlich deckungsgleich. An einigen hohen kirchlichen Feiertagen zelebriert der Nuntius vor dem Kaiser. Zu Lichtmess und am Palmsonntag weicht er Kerzen und Palmzweige. Wesentlich ist die stille Messe am Gründonnerstag mit der Osterkommunion der Herrscherfamilie. Bei einigen Orden feiert der Nuntius die Messe, bei Exequien von Mitgliedern der Casa d’Austria steht ihm das Vorrecht auf das erste Totenamt zu – in der Praxis konnte aber ein etwa am

⁷¹ BECKER, Rocci–Baglioni 334f.; s. ebd., auch 270f., 277.

⁷² So zum Beispiel im Fall der vom Kardinal Dietrichstein zelebrierten Hochzeit der Erzherzogin Maria Anna mit Maximilian von Bayern. BECKER, Baglioni–Rocci 411, 420, 425–428: *Questa attione è passata benissimo, et per me con ogni riputazione*, kann sich Baglioni freuen (ebd. 426).

⁷³ BAV, Barb. lat. 6984, fol. 70 (*Avviso* vom 21. März 1637), fol. 81 (28. März 1637).

⁷⁴ FIEDLER, Relationen der Botschafter Venedigs [...] im 17. Jh., Bd. 1 (Wien 1866) 237.

⁷⁵ Zu Nani s. Anm. 70. Zu Pannocchieschi d’Elci s. HENGERER, Kaiserhof und Adel ad indicem, bes. 197, sowie Stefano ANDRETTA, L’Impero dopo l’abdicazione di Carlo V e dopo la Pace di Westfalia in alcune testimonianze memorialistiche romane, in: Matthias SCHNETTGER, Marcello VERGA (Hgg.), L’Impero e l’Italia nella prima età moderna/ Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit (Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi/ Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Beiträge 17, Bologna/Berlin 2006) 153–178. Dass die Einrichtung der Hofkommission auf die Klagen der durch die Münsteraner Diskussionen empfindlich gewordenen Diplomaten zurückging, betont DUINDAM, Vienna and Versailles 198f. Zum Zeremonialstreit in Münster s. zusammenfassend ANDRETTA, Cerimoniale e diplomazia 211–217.

⁷⁶ Pannocchieschi hinterließ in Wien seinen Sekretär Benedetto Rossi, der bis zur Ankunft des neuen Nuntius (Oktober 1658) berichtete und der einen Monat später nach Rom abreiste (ASV, Segr. Stato, Germania 162, fol. 220, 324). Er kommt als Verfasser der „Zeremonialinstruktion“ für Carlo Carafa jun. (BAV, Borg. lat. 80, fol. 3–18) ebenso in Frage wie der anonyme Autor von Pannocchieschi d’Elcis Relation (BAV, Vat. lat. 10423, fol. 105–313), der sich allerdings selbst als *Maestro di camera* bezeichnet (ebd., fol. 313). Der Autor der Carafa-Instruktion war jedenfalls bereits unter Pannocchieschi an der Nuntiaturn tätig, spricht er doch nicht nur stets von *il sign. Cardinale mio*, sondern auch davon, dass er als Fachmann in Zeremonialfragen wirkte (Borg. Lat. 80, fol. 10^v). Ein anderer Spezialist für das Reich war offenbar Baglioni’s ehemaliger Sekretär Tinti, der 1653 auf Wunsch Pannocchieschi d’Elcis zu Fragen des Zeremoniells auf einem Reichstag konsultiert wurde, s. BAV, Vat. lat. 10445, fol. 19–21. Tinti wird auch in der Finalrelation des venezianischen Botschafters Grimani (1641) erwähnt, s. FIEDLER, Relationen der Botschafter Venedigs [...] im 17. Jh., Bd. 1, 261. Vgl. auch BECKER, Rocci–Baglioni LIX–LX.

⁷⁷ *Ignorantissimi* bei Pannocchieschi d’Elci (BAV, Vat. lat. 10423, fol. 185), Trunkenheit bei Carafa (Borg. lat. 80, fol. 16).

Hof anwesender Kardinal diese Funktion an sich ziehen⁷⁸. Taufen werden erwähnt, Hochzeiten allerdings nicht. Der Verleihung des Goldenen Vlieses wohnt der Nuntius als Gast bei. Sind die Gelegenheiten, an denen der Nuntius selbst liturgisch aktiv wird, gegenüber der Zeit Carafas angewachsen, so werden sie an Zahl noch von den *Cappellae*, den öffentlichen Gottesdiensten, um ein Vielfaches übertroffen, bei denen die Teilnahme für den Hofstaat und die auswärtigen Diplomaten verpflichtend ist; selbst der Verfasser dieses für einen päpstlichen Funktionär verfassten Traktats kann eine kritische Bemerkung über die Häufigkeit der *devozioni* nicht unterlassen: *vengono propriamente a fastidio*⁷⁹.

Zu Beginn der Regierungszeit Kaiser Leopolds I. ist also die liturgische Rolle des Nuntius am Kaiserhof zumindest aus römischer Sicht bis ins Detail festgelegt. Der Vertreter des Papstes steht aber auch in ständigem Kontakt mit den Repräsentanten anderer Mächte am Wiener Hof, wobei der Venezianer sein natürlicher Verbündeter gegen den als ‚Familienbotschafter‘ privilegierten Spanier einerseits, das Nachdrängen anderer italienischer Staaten wie Toskana, Savoyen, Genua andererseits ist. Dadurch, dass, wie es scheint, die Nuntien ihre zeremonielle und liturgische Stellung am Hof bereits zur Zeit Ferdinands II. konsolidiert hatten, konnten sie die seit Regierungsantritt Ferdinands III. sich häufenden Neuerungen in der Hoforganisation je nach politisch motivierter Einschätzung ihres Gegenübers zur Kenntnis nehmen und für ihre Zwecke ausnützen – *conforme alla carica et alla stima che si fa della loro persona*⁸⁰ – oder aber sich auf wohl erworbene alte Vorrechte berufen. Diese Tendenz wird sich in der Regierungszeit Leopolds I. und seiner Söhne fortsetzen.

Zuletzt sollte auch erwähnt werden, dass dem Papst bzw. in dessen Vertretung dem Nuntius Ciriaco Rocci von dem Konvertiten Karl Michael Althan ein Haus am Hof zur Verfügung gestellt worden war. Hatte Carafa sen. noch zu klagen gewusst, dass die Mietwohnungen unerfreuliche Nahverhältnisse zu Personen anderer Konfession und anderen Geschlechts nach sich zögen⁸¹, liegt kurze Zeit danach die Betonung eindeutig auf den Möglichkeiten der Repräsentation: Zwar klein, enthielt das Gebäude doch so viele Räume, dass die diplomatischen Spielregeln eingehalten werden konnten. Ein kleiner Hof bot Platz für die Kutschen, unabdingbare Symbole der Autonomie und zugleich des Rechts, an privilegierter Stelle beim kaiserlichen Hofe vorzufahren. Auf einer, wenngleich bescheidenen, Stiege konnten die Vorschriften für das Entgegengehen und die Begleitung beim Abschied korrekt befolgt werden⁸². In das Nuntiaturgebäude führte auch der öffentliche Einzug des Nuntius auf seiner festgelegten Route vom Kärntner Tor über Kärntnerstraße, Graben, Kohlmarkt, Herrengasse, Freyung⁸³. Die Tatsache, dass man es in Rom für nötig befand, neben der allgemeinen Zeremonialinstruktion ein eigenes Schriftstück über den *Ingresso* zu verfassen, zeigt dessen Stellenwert⁸⁴. Mit einer spezifischen, vom römischen Hof erlassenen Instruktion hatten die Nuntien einen noch besseren Stand gegenüber den Hofämtern, deren Interventionen sie nach den neuen Regelungen unter Ferdinand III. hätten fürchten müssen.

Was offen war und blieb, waren die Verhaltensregeln auf den Reichs- und Wahltagen. Die protestantische Umgebung oder zumindest die massive Präsenz nichtkatholischer Personen engte im

⁷⁸ So Kardinal Harrach beim Begräbnis Ferdinands III. BAV, Vat. lat. 10423, fol. 290^v.

⁷⁹ Ebd., fol. 184^v.

⁸⁰ BAV, Vat. lat. 10423, fol. 179, zit. auch bei HENGERER, Hofzeremoniell 364, Anm. 91.

⁸¹ BAV, Barb. lat. 6935, fol. 204, 22. Juni 1624.

⁸² Irmtraut LINDECK-POZZA, Das Gebäude der apostolischen Nuntiatur in Wien, in: Heinrich FICHTENAU, Erich ZÖLLNER (Hgg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, Wien–Köln–Graz 1974) 158–175, hier 163 und zu einem weiteren Zukauf unter Nuntius Buonvisi ebd. 165. Vgl. auch BECKER, Rocci–Baglioni 215, Anm. 2. Bericht von Pannocchieschi d’Elci über das Nuntiaturgebäude in BAV, Vat. lat. 10423, fol. 318–321. Nuntius Carlo Carafa jun. scheint (vielleicht wegen Restaurierungsarbeiten) zeitweise bei den Minoriten gewohnt zu haben, s. HHStA, ÄZA 2, Bericht des Minoritenguardians über kirchliche Feierlichkeiten in den Jahren 1624–1663.

⁸³ Da die Abwicklung des feierlichen Einzugs in die Kompetenz des Hofmarschalls fiel, finden sich wichtige Akten auch im Bestand des Oberstmarschallamts, s. z. B. HHStA, OMaA 521, fol. 520–555 zu den 1738 erfolgten Einzügen der Botschafter Venedigs, Frankreichs und des Nuntius.

⁸⁴ Regeln für den Einzug des Nuntius bei Carafa (BAV, Borg. lat. 80, fol. 1–3). Zu den Einzügen der Nuntien Albrizi (1671) und Pignatelli (1676) s. HHStA, ÄZA 8.

Selbstverständnis des Nuntius seinen Wirkungsbereich entscheidend ein⁸⁵. Ungelöste Rangfragen im Verhältnis zu den Kurfürsten konnten bei der Krönung Ferdinands IV. zum römischen König (Regensburg, 18. Juni 1653) schließlich doch noch zur Zufriedenheit Pannocchieschi d'Elcis durch eine raffinierte Aufstellung der Bänke im Sinne einer „situational communication“ an die Adresse der Reichstände gelöst werden⁸⁶. Am Wiener Hof aber blieb die Präzedenzfrage in Hinblick auf die Reichsfürsten ein ständiger Stachel im Fleisch der Botschafter und bereitete dem Vertreter des Papstes gerade wegen seiner besonderen Privilegien in der Liturgie unaufhörliche Beschwerden.

III. VON LEOPOLD I. ZU KARL VI. – ZWISCHEN STREIT, AUSSCHLUSS UND ALTER ORDNUNG

Im Oktober 1675 traf Francesco Buonvisi zu seiner ersten Audienz als neuer Nuntius am Kaiserhof ein. Vierzehn Jahre lang blieb der schon in Köln und Polen erprobte Diplomat in Wien, wobei zu der ungewöhnlich langen Dauer der Amtszeit noch die Ausnahme hinzutritt, dass Buonvisi auch nach seiner Erhebung in den Kardinalrang über Jahre hinweg am Kaiserhof verblieb⁸⁷. Lassen diese Indizien ein besonders gutes Verhältnis zwischen Nuntius und Kaiser im Zeichen der vom Heiligen Stuhl intensiv unterstützten Türkenabwehr vermuten, so fügt ein Blick auf den zeremoniellen Kleinkrieg, den Buonvisi führen zu müssen glaubte, dem Bild unerwartete Schattierungen hinzu⁸⁸. Auslösendes Element waren die Eheschließungen des Kaisers mit Eleonore von Pfalz-Neuburg (1676) und seiner beiden Schwestern mit dem Herzog von Lothringen einerseits, dem Schwager des Kaisers, Herzog (später Kurfürst) Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, andererseits. War Buonvisi bei Tod und Begräbnis der Kaiserin Claudia (1675) noch als Überbringer einer Generalabsolution und eines speziellen päpstlichen Segens *in articulo mortis* sowie beim Begräbnis in prominenter Weise aktiv gewesen, schloss die in Passau gefeierte Hochzeit des Kaisers mit der pfälzischen Prinzessin absichtlich die Botschafter und damit auch den Nuntius aus, musste man doch zeremonielle Schwierigkeiten mit der Familie der Braut befürchten⁸⁹. In analoger Weise wurden die beiden Erzherzoginnen 1678 außerhalb von Wien, in Wiener Neustadt, verheiratet; die Trauung nahm der Bischof von Wien bzw. der Erzbischof von Gran vor. Trotz des als Grund für die mangelnde Beteiligung der Diplomaten angeführten rauen Winterwetters statteten Buonvisi und sein venezianischer Kollege dem Kaiser und dessen Schwester Eleonore, der Witwe des polnischen Königs, *incognito* einen Höflichkeitsbesuch in Wiener Neustadt ab, nicht aber dem Herzog von Lothringen als Bräutigam, *weilen denenselben die Oberhandt in des Herzogs eigenen Zimmern verweigert worden*⁹⁰. Die nach der dritten Hochzeit Leopolds sich häufig wiederholenden Aufenthalte der Eltern der Kaiserin in Wien sowie die lang anhaltenden Besuche des lothringischen Herzogspaares gaben in den folgenden Jahren dem Vertreter des Papstes und in seinem Schlepptau dem Botschafter der Serenissima Anlass, vom Hof förmliche Erklärungen einzufordern und auch zu erhalten⁹¹. Dabei stand die gegen den Klerus der Burgkapelle erstrittene oberste Zuständigkeit des Nuntius für die Hofliturgie⁹² ebenso zur Debatte wie das alte Problem des Verhältnisses zu den deutschen Fürsten: Gegenüber dem mit historischen, juridischen und politischen Argumenten agierenden päpstlichen Repräsentanten versicherte der Hof, dass sich seit dem Regierungsantritt Ferdinands II. an den Vorrechten des Nuntius nichts geändert habe. Immer wieder werden die Gelegenheiten aufgezählt, bei

⁸⁵ Vgl. die Berichte von Pannocchieschi d'Elci aus Regensburg 1653 in BAV, Barb. lat. 6112.

⁸⁶ HHStA, ÄZA 4, Krönung Ferdinands IV., fol. 1–26 mit Skizze. Vgl. William ROOSEN, Early Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach, in: *Journal of Modern History* 52 (1980) 452–476, hier 467.

⁸⁷ Zu Buonvisi s. zuletzt Gaetano PLATANIA, Asburgo d'Austria, Santa Sede e area danubiano-balcanica nelle carte del nunzio Francesco Buonvisi, in: SANFILIPPO, KOLLER, PIZZORUSSO, *Archivi della Santa Sede* 227–293.

⁸⁸ HHStA, ÄZA 10, 11, 15.

⁸⁹ HHStA, ÄZA 10 (Tod der Kaiserin Claudia Felicitas); zur Passauer Hochzeit s. die Darstellung in ASV, *Archivio della Nunziatura di Vienna* 73, fol. 214, wo auch das gute Verhältnis zu den beiden vorangehenden Kaiserinnen betont wird.

⁹⁰ HHStA, ÄZA 11, Konvolut über die Hochzeit Eleonores mit Karl von Lothringen.

⁹¹ HHStA, ÄZA 11, Erklärungen vom 31. Januar 1680 und 22. April 1681.

⁹² HHStA, ÄZA 11, Erklärung von 1677 gegen die Zuständigkeit des Wiener Konsistoriums über die Burgkapelle. Interessanterweise hatte man schon 1637 den Nuntius Baglioni um die Konsekration neuer Altäre in der Burgkapelle gebeten. WOLFGSRUBER, *Hofburgkapelle* 138.

denen Buonvisis Vorgänger die Hofliturgie abhielten (Taufen, Hervorgang der Kaiserin nach dem Kindbett; auch Hochzeiten werden jetzt, im Gegensatz zu der Liste der *Funzioni ecclesiastiche* bei Pannocchieschi d'Elci und Carafa, genannt) und bei denen ihre Anwesenheit garantiert war (feierliche *Cappella*, erbländische Krönungen, Krönungs- und Hochzeitsmahle). Nach zähen Verhandlungen wurden die nächsten Verwandten der Kaiserin zu *Incognito*-Aufenthalten verpflichtet, was nichtsdestoweniger zu stets neuen Klagen über deren Präsenz bei den Hofgottesdiensten führte. Dass die Pfalz-Neuburger so häufig die Patenrolle oder die Vertretung der Paten bei den Kindern des kaiserlichen Paares übernahmen, hat übrigens wohl mit der damit ermöglichten Platzierung im feierlichen Taufzug zu tun⁹³. Auch bei einem Wienaufenthalt des zukünftigen kaiserlichen Schwiegersohnes Max Emanuel musste man zu einer wenig glaubwürdigen Erklärung greifen, um die Präsenz des jungen bayerischen Kurfürsten beim Totenamt für die spanische Königin zu vermeiden: Der Gast ließ wissen, dass er infolge eines Augenleidens Weihrauch nicht vertragen könne. Die Ehre des Nuntius als Zelebrant und des spanischen Botschafters als Vertreter des Witwers waren gerettet⁹⁴.

Aber auch bei jenen Gelegenheiten, bei denen der Vertreter des Papstes in seiner Eigenschaft als Diplomat auf der Botschafterbank in der Hofkirche saß, beanspruchte er – wohl kaum mit Erfolg – eine zusätzliche Anerkennung seiner geistlichen Würde: *nelle cappelle in faccia sua ogni celebrante fa tutte le benedizioni senza distinguerlo dall'ambasciatori laici; il predicatore li passa davanti senza domandare la benedizione e la chiede dal vescovo [...]*. Diese *cose d'apparenza* wiegen ebenso schwer wie die Tatsache, dass die Geistlichkeit das Nuntiaturgericht nicht in Anspruch nimmt – eine *tal confusione come quella che è in questa nunziatura* hat Buonvisi jedenfalls noch nicht erlebt⁹⁵. Nach all den heftigen Auseinandersetzungen, durch die sich Buonvisi politisch etwas isolierte – sie können hier nicht im Detail verfolgt werden –, erstaunt es nicht, dass der Nuntius beziehungsweise dessen Auditor dem Nachfolger ein überaus detailliertes Schriftstück hinterließ, durch das dieser befähigt werden sollte, das gewonnene Terrain zäh zu verteidigen⁹⁶.

Doch auch die Kaiser maßten den Zeremonialproblemen größte Wichtigkeit zu, wie aus den langen eigenhändigen Bemerkungen zu den einschlägigen Konferenzberatungen hervorgeht⁹⁷. Mit Leopold von Kollonitsch, Erzbischof von Kalocsa und später von Gran, stand zudem seit 1686 dem Hof endlich wieder ein Kronkardinal zur Verfügung, dem der Nuntius bei feierlichen Anlässen den Vortritt lassen musste. Ab der unter Karl VI. 1722 erfolgten Erhebung Wiens zum Erzbistum gab es dann mehr oder weniger durchgehend einen Kardinal-Erzbischof im Umkreis des Kaiserhauses, was, wie zu zeigen wird, nicht ohne Folgen für den Nuntius bleiben konnte⁹⁸.

⁹³ 1678 (Joseph), 1682 (Leopold Joseph), 1685 (Karl).

⁹⁴ HHStA, ÄZA 15, Konvolut Tod der Königin Maria Luise von Spanien (1681).

⁹⁵ Artur LEVINSON (Hg.), Nuntiaturrechnungen vom Kaiserhofe Leopolds I., 2. Teil, in: AföG 106 (1918) 495–728, hier 224.

⁹⁶ Zweifellos schnitt die Verstimmung zwischen Eleonora von Gonzaga und dem Nuntius den letzteren vom Informationsfluss insbesondere hinsichtlich der Italienpolitik aus, für die der Hof der Kaiserinwitwe entscheidend war. Der Zeremonialbericht befindet sich in ASV, Archivio della Nunziatura di Vienna 73, fol. 199–250. Das undatierte Schriftstück muss zwischen dem Tod der Kaiserinwitwe Eleonora von Gonzaga (1686) und demjenigen Karls von Lothringen (1690) verfasst worden sein und ist dadurch eindeutig der Nuntiaturrechnung Buonvisi zuzuweisen. Es ist also zeitgleich zu einem *Regolamento per la famiglia del nunzio di Vienna*, das im Archivio dell'Ufficio per le Celebrazioni liturgiche del Sommo Pontefice, vol. 47, fol. 342–350 erhalten ist. S. dazu Alexander KOLLER, Nuntienalltag. Überlegungen zur Lebenswelt eines kirchlichen Diplomatenhaushalts im 16. und 17. Jahrhundert, in: Rupert KLIEBER, Hermann HOLD (Hgg.), Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adriaraums (Wien–Köln–Weimar 2005) 95–107, hier 103–105. Als Autor beider Schriftstücke kommt der mit den Wiener Verhältnissen wohl vertraute Auditor Francesco Tucci – wie Buonvisi aus Lucca stammend – in Frage, der die Nuntiaturrechnung zwischen 1689 und 1692 interimistisch führte. Später verließ er den kurialen Dienst, trat in kaiserliche Dienste über und verfasste im Spanischen Erbfolgekrieg pro-habsburgische Pamphlete. S. Cesare LUCCHESINI, Della Storia letteraria del Ducato Lucchese, in: Memorie e documenti per servire all'istoria del Ducato di Lucca X (Lucca 1831) 344–346.

⁹⁷ So z.B. in HHStA, ÄZA 15 (Birettverleihung an Kardinal Kollonitsch, Besuch des Herzogs Karl von Gonzaga in Wien).

⁹⁸ Sigismund von Kollonitsch, Bischof von Wien 1716–1722, Erzbischof von Wien 1722–1751, Kardinal 1727; Johann Joseph von Trautson, Erzbischof von Wien 1751–1757, Kardinal 1756; Christoph Anton von Migazzi, Erzbischof von Wien 1757–1803, Kardinal 1761. Dazu standen noch der Bischof von Waitzen, Michael Friedrich von Althann und der Fürstbischof von Passau, Johann Philipp von Lamberg ab 1719 bzw. 1737 im Kardinalsrang. Sowohl bei der Vermählung

Verlieh zwar ein dem erbländischen Adel entstammender Purpurträger dem Hof besonderen Glanz, war doch seine Präsenz – oder die anderer Kardinäle – nicht problemlos, denn nach wie vor blieb das Verhältnis zu den nicht regierenden Mitgliedern des Hauses ein wunder Punkt. So suchte man bei den Audienzen, die der zwölfjährige Erzherzog Karl den Kardinälen Kollonitsch und Grimani erteilen sollte, mit Sorgfalt einen so kleinen Raum aus, dass die darin vollführten *passi geometrici* kein Präjudiz für etwaige zukünftige Zusammentreffen *in altri palazzi di maggior spazio e miglior simetria* darstellen konnten⁹⁹.

Die politische Entwicklung während des Spanischen Erbfolgekriegs führte bekanntlich zu einer schweren Krise im Verhältnis zwischen Rom und Wien, welche die Stellung des päpstlichen Vertreters am Kaiserhof mindestens in dem gleichen Ausmaß beeinflusste, wie die dynastischen Verbindungen zu den deutschen Fürstenhöfen in den vorangehenden Jahrzehnten für Unruhe gesorgt hatten – und noch weiter sorgen sollten. 1704 war dem Nuntius die *Frequentierung des Hofes wegen des Missverständnisses mit dem Römischen* untersagt worden. Der bevorstehende Tod Kaiser Leopolds führte daher im April 1705 zu einer Diskussion, ob es sich bei der traditionellen Erteilung einer Generalabsolution nicht doch um eine geistliche Funktion handle, die *keine Gemeinschaft* mit den politischen Auseinandersetzungen habe. Man entschied sich aber für den in Wien anwesenden Kardinal Kollonitsch und auch bei den feierlichen Exequien konnte sich Joseph I. durchsetzen, der in der Teilnahme des Nuntius keinen *mehreren decoro* nach dem Vorbild des Begräbnisses Ferdinands III. erkennen konnte¹⁰⁰. Bei Josephs Leichenbegängnis 1711 war dann allerdings mit der vorübergehenden politischen Verständigung auch die alte liturgische Ordnung wieder hergestellt¹⁰¹, ebenso wie der päpstliche Vertreter nach altem Brauch an der ungarischen Königskrönung Karls¹⁰² und 1713 sogar in Laxenburg an einer wenig formellen Fronleichnamsprozession teilnahm¹⁰³. Für das Jahr 1715 verfügen wir über eine außerordentliche Quelle zur Hofliturgie, das *Ordnungsbuch, wie Ihre Römische Kayserliche und Königliche Majestät Ihre Kirchenandacht in Wien feyerten*¹⁰⁴. Es geht daraus hervor, dass trotz einiger Neuerungen die Rolle des päpstlichen Vertreters im geistlichen Hofzeremoniell unverändert in der Form verblieb, in der sie zur Zeit Buonvisis durch die diversen Hofdekrete bestätigt worden war. Als Besonderheit kann die bei der Konversion einer Gräfin Sinzendorf gefeierte Messe gelten (12. Mai 1715), aber vor allem das Zunehmen der Toison-Feste, die nun in spanischer Tradition häufiger und feierlich begangen wurden und bei denen es angeblich *allzeit gebräuchlich* gewesen sei, dass der Nuntius das Amt feierte (1. November 1715)¹⁰⁵. Im gleichen Jahr 1715 wird auch die Zutrittsordnung zugunsten der Vliesritter und der spanischen Granden abgeändert¹⁰⁶. Ein nun schon traditioneller Störfaktor ist dagegen die Gegenwart des lothringischen Prinzen Karl Joseph, der in seiner Person die für die rangbewussten Diplomaten beunruhigenden Eigenschaften eines nahen Verwandten des Kaisers aus einem minderrangigen Fürstenhaus und eines geistlichen Kurfürsten vereinigte¹⁰⁷.

Leopolds I. mit der Infantin Margarita wie bei derjenigen Josephs I. mit Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg gab es Rivalitäten zwischen dem Nuntius und den anwesenden Kardinälen (Harrach bzw. Kollonitsch), die durch eine spezielle Bevollmächtigung des Nuntius durch den Papst beseitigt werden konnten: ASV, Segr. Stato, Germania 221, fol. 652–653 (Chiffre aus Wien, 7. Dezember 1697).

⁹⁹ HHStA, ÄZA 18, Protokoll vom 30. August 1697. Schon im Vorjahr war es bezüglich der Abschiedsaudienz für den scheidenden Nuntius Kardinal Tanara zu Schwierigkeiten gekommen, sodass diese schließlich ausfiel (ebd., 3. August 1696). Durch das Auf- und Abgehen auf gleicher Höhe (*passi geometrici*) konnten Präzedenzfragen umgangen werden, vgl. Cornelia JÖCHNER, Barockgarten und zeremonielle Bewegung. Die Möglichkeiten der Allée couverte. Oder: Wie arrangiert man ein incognito im Garten, in: BERNIS, RAHN (Hgg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik 471–483, hier 482–483 (zum *Incognito*-Besuch Peters des Großen in Wien 1698).

¹⁰⁰ HHStA, ÄZA 20 ausführlich zu Tod und Begräbnis Leopolds I. Vgl. auch WOLFSGRUBER, Hofburgkapelle 178 und die etwas unpräzise Darstellung bei HAWLIK-VAN DE WATER, Der Schöne Tod 46–49.

¹⁰¹ HHStA, ÄZA 23, Tod und Begräbnis Josephs I.

¹⁰² HHStA, ÄZA 24, ungarische Krönung Kaiser Karls VI.; ebd. 26 zur ungarischen Krönung der Elisabeth Christine: Trotz anfänglicher Bedenken nimmt der Nuntius am Krönungszug zu Pferd teil.

¹⁰³ HHStA, ÄZA 25 zu den Fronleichnamsprozessionen von 1713 (Nuntius Kardinal Piazza) und 1714 (Nuntius Spinola).

¹⁰⁴ HHStA, ÄZA 26.

¹⁰⁵ Trotzdem scheint es öfters Abweichungen von diesem Usus gegeben zu haben, nicht nur an diesem genannten Datum (1. November 1715), sondern zum Beispiel 1723 und 1724 (HHStA, ÄZA 32).

¹⁰⁶ Ebd., Zutrittsordnungen.

¹⁰⁷ HHStA, ÄZA 26, Ordnungsbuch zum 7. und 20. Mai, 26. Juni, 7. Juli, 4., 6. und 9. November 1715.

Nach allem, was hier bereits über die umstrittene Position lothringischer Prinzen am Kaiserhof angedeutet wurde, kann es nicht erstaunen, dass sich Karl VI. mit der Planung für die Hochzeit seiner Erbtochter mit dem bereits seiner angestammten Länder verlustig gegangenen Herzog von Lothringen, Franz Stephan, sehr genau beschäftigte – stand doch zu befürchten, dass sich der Nuntius weigern würde, die Trauung zu vollziehen. Für diesen Notfall habe, so der Kaiser, der Kardinal-Erzbischof (Sigismund von Kollonitsch) einzuspringen, *wovon er sich als Erzbischoff und loci ordinarius schwärzlich entziehen würde*. Dem Kardinal, dem Nuntius und den Botschaftern solle auch mitgeteilt werden, dass man von ihnen erwarte, dass sie sich *an diesem Ehrentag* der ältesten Kaisertochter nicht entschuldigen würden, umso mehr, als ihnen daraus kein Präjudiz erwachsen würde. Während es dem venezianischen Botschafter dann doch gelang, mit dem Hinweis auf seinen privaten Charakter und die Unmöglichkeit, sich bis zum Hochzeitstermin *in publico* zu setzen, der heiklen Einladung auszuweichen, sagte der Nuntius seine Teilnahme nur hinsichtlich des *merum quid Ecclesiasticum* zu. Bezüglich des Hochzeitsmahls hingegen wollte er gerne entschuldigt werden¹⁰⁸. Karl VI. aber bestand auf der Präsenz des päpstlichen Vertreters zumindest am Beginn der Hoftafel, wie es nach den feierlichen *Cappellae* üblich war. Die Botschafter hatten stehend den ersten Trinkspruch abzuwarten, dann durften sie sich entfernen. Noch ein Vierteljahrhundert später weidete sich, wie wir bereits sahen, ein Publizist daran, dass der Kaiser durch besonders langes Hinauszögern des Zutrinkens den Nuntius für seine Weigerung, am eigentlichen Mahl teilzunehmen, bestrafen wollte. Domenico Passionei aber, der bis dahin bis in die letzten Details genau berichtet hatte, sah sich veranlasst, die peinliche Szene dem Staatssekretariat zu verschweigen¹⁰⁹.

IV. VOM HOFZEREMONIELL OHNE KAISER ZUM KAISER OHNE HOFZEREMONIELL? DIE MARIATHERESIANISCHE EPOCHE

Der getreue Organisator und Chronist des Hofgeschehens, Johann Joseph Khevenhueller-Metsch, sah sich in der ersten Hälfte der Vierzigerjahre des 18. Jahrhunderts vor ein doppeltes Problem gestellt: Zu der schier unvorstellbaren neuen Situation, dass man *bei jeziger königlicher Regierung dem vorigen kaiserlichen Coerimoniali nicht so stricte inhaeriren* könne, kam noch erschwerend *der bekannte Coerimonialidispud mit dem Herzog (von Lothringen)*, mit dessen langer Tradition wir nun schon gut vertraut sind¹¹⁰. Befriedigte Bemerkungen über die Einhaltung des *alten Brauchs* wechseln mit Klagen nicht nur über die politisch bedingten Unsicherheiten, sondern auch über die Formlosigkeit des jungen Hofes¹¹¹.

Im Verhältnis zum Nuntius, der nunmehr am Hof der Königin von Ungarn und Böhmen akkreditiert war, ergaben sich sofort ernste Probleme. Die Suche nach Informationen über das Jahr 1658, in dem sich – allerdings nur für kurze Zeit – eine vergleichbare Situation ergeben hatte, verlief ergebnislos¹¹². Nach wie vor erschien es dem päpstlichen wie dem venezianischen Botschafter unmöglich, dem ehemaligen Herzog von Lothringen und nunmehrigen Großherzog von Toskana königliche Ehren zu erweisen, auch wenn ihm Maria Theresia an der Tafel sogar den bisherigen Platz des Kaisers

¹⁰⁸ Zur Vorbereitung der Trauung Maria Theresias s. die ausführlichen Konferenzprotokolle (mit Kommentaren Karls VI.) sowie die Verhandlungen mit den Botschaftern in HHStA, ÄZA 37, sowie, von Seiten des Nuntius ASV, Segr. Stato, Germania 297, fol. 20–27, 59, 61, 64, 177–181, 184–187. Der Nuntius berichtet dabei auch über seine (zunächst vorsichtshalber über den Auditor geführten) Verhandlungen mit dem Hofkanzler Sinzendorff, der mit der Verquickung *festum in ecclesia, festum in culina* die Teilnahme des Nuntius am Mahl erzwingen wollte. Das Interesse Karls VI. an Zeremonialfragen belegt auch das eigenhändige Tagebuch: Oswald REDLICH, Das Tagebuch Kaiser Karls VI., in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festschrift für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag (München 1938) 141–151, hier 143–144, 150.

¹⁰⁹ S. o. Anm. 21.

¹¹⁰ Hans SCHLITZER (Hg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten J. J. Khevenhueller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters, Bd I: 1742–1744 (Wien 1907) 177, 184.

¹¹¹ Ebd., z. B. 187–188, 214, 256; besonders interessant die Missbilligung Khevenhuellers gegenüber Franz Stephan, der zu Leopoldi zwar die kaiserlichen Zimmer in Klosterneuburg bewohnt, sich aber bei der Tafel gar nicht an die Vorschriften halten will, ebd. 258f. S. auch SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 2: 1745–1749 (Wien 1908) 86, 131.

¹¹² ASV, Segr. Stato, Germania 341, fol. 205.

überließ¹¹³. Es galt daher das seit Buonvisis Zeiten übliche ‚Entweder–Oder‘. Bei öffentlichen Anlässen, an denen die Diplomaten teilnahmen, musste sich Franz Stephan *incognito* im kaiserlichen Oratorium aufhalten oder am besten überhaupt nicht aufscheinen¹¹⁴.

1743 sollte Nuntius Camillo Paolucci nach der in Rom erfolgten Kardinalskreation entsprechend der nunmehr üblichen Praxis in Wien das Kardinalsbirett erhalten. Diese Feierlichkeit des kaiserlichen Hofzeremoniells ist bisher noch nicht erwähnt worden: Die Überreichung des roten Käppchens durch den Kaiser setzte dessen Überbringung (wie übrigens auch diejenige der Goldenen Rose, des geweihten Degens oder der *fascie* für neugeborene Prinzen) durch einen päpstlichen Kammerherren voraus. Für die dafür ausgesuchten, meist jungen Prälaten war übrigens eine solche Mission oft ein wichtiger Schritt im *Cursus honorum*, konnte er sich doch damit an einem wichtigen Hof bekannt machen und zugleich hinfort auf die Dankbarkeit des neuen Kardinals Anspruch erheben.

Um die Zeremonie der Birettaufsetzung hatte es am Wiener Hof aber auch Auseinandersetzungen gegeben: Dem Selbstverständnis eines Kirchenfürsten mochte es gelegentlich nicht zuträglich erscheinen, das äußere Zeichen seiner vom Pontifex verliehenen neuen Würde in demütiger Haltung aus der Hand des Kaisers entgegenzunehmen. Es erstaunt daher nicht, dass die Zeremonialakten der präzisen Beschreibung der Körperhaltung viel Aufmerksamkeit schenken: Hatte etwa eine Vorschrift anlässlich der Überreichung an Kardinal Grimani (1697) diesem eine Haltung *in genua pronus et ferme procumbens* empfohlen¹¹⁵, so vermerkte man 1720 in eigenem Zusatz, dass sich der Nuntius Spinola nur *fast bis auf die Knie* niedergelassen habe¹¹⁶.

In der Situation von 1743 machte nun die römische Kurie Schwierigkeiten: Man befand es für unpassend, dass dem neuen Kardinal das Birett von einer Frau aufgesetzt würde, und schlug als Ausweg vor, den Wiener Erzbischof Kardinal Sigismund von Kollonitsch mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wien argumentierte, dass aus dem bisherigen Usus klar hervorgehe, dass es sich nicht um eine, wie Rom meine, geistliche Zeremonie handle, sondern um eine weltliche, deren Ausübung der päpstliche Hof einzelnen gekrönten Häuptern zugestanden habe. Dann sei es aber egal, ob der Souverän männlich oder weiblich sei, *da die Majestät und Ober-Herrschaft bei beiden in gleicher Gestalt und Wesenheit haften*¹¹⁷. Zugleich aber bestärkte Khevenhueller den Kardinal-Erzbischof in seiner Weigerung, dem neuen Purpurträger den Vortritt zu lassen¹¹⁸ – ein Vorspiel auf die Rivalität zwischen dem Wiener Erzbischof und dem Nuntius, die für die mariatheresianische Zeit charakteristisch ist.

Zunächst aber kehrte nach Wahl und Kaiserkrönung Franz Stephans die richtige Ordnung, der *alte kaiserliche Fuß*, wieder zurück¹¹⁹. Der nach den Turbulenzen zwischen Wien und Rom während der ersten Phase des Österreichischen Erbfolgekriegs um Entgegenkommen bemühte Nuntius Fabrizio Serbelloni konnte seinen angestammten Platz einnehmen, ja seine Präsenz bei Hof um einige weitere liturgische Anlässe vermehren. Insbesondere lag dem neuen Großmeister Franz Stephan viel daran, die Toison-Gottesdienste wie unter Karl VI. vom Nuntius feiern zu lassen, wozu sich dieser, nach dem Intermezzo 1740–1745, wieder bereit fand¹²⁰. Dazu kamen zahlreiche Hochzeiten innerhalb des Hofstaats, die Serbelloni einsegnete und bei denen er neben den höchsten Herrschaften nun auch

¹¹³ Ebd., fol. 212.

¹¹⁴ Zum Beispiel beim Aufenthalt in Prag zur böhmischen Krönung Maria Theresias bleibt Franz Stephan *incognito* (SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 1, 144f.; zum Hofgottesdienst wird dem Nuntius *angesagt*, sofern Maria Theresias Gemahl nicht da ist (ebd. 156); vor der Fronleichnamsprozession (13. Juni 1743) verlassen der Nuntius und der venezianische Botschafter Prag in Richtung Wien, daraufhin nehmen die neu gekrönte Königin, Franz Stephan und der ganze Hofstaat daran teil (ebd. 157). Das Toison-Amt wird entgegen dem alten Brauch nicht mehr vom Nuntius gehalten (ebd. 184, 256); während öffentlicher Gottesdienste begibt sich Franz Stephan zur Jagd (ebd. 190) oder bleibt zu Hause (ebd. 205).

¹¹⁵ HHStA, ÄZA 18, Biretterteilung Grimani.

¹¹⁶ HHStA, ÄZA 29, Biretterteilung Spinola und Althan.

¹¹⁷ SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 1, 192.

¹¹⁸ Ebd. 193.

¹¹⁹ SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 2, 214.

¹²⁰ 1744 wollte der Nuntius noch beim Toisonfest *der mit dem Herzog habenden Kompetenz halber nicht erscheinen*, SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 1, 256. Ab 1746 zelebriert der Nuntius wieder: ebd., Bd. 2, 122, 134, 185, 196, 283, 374; Bd. 3 (1752–1755, Wien 1910) 57, 71, 148; Bd. 4 (1756–1757) Wien 1914) 127; Bd. 5 (1758–1759, Wien 1911) 70, 134; Bd. 6 (1764–1767, Wien 1917) 207; Bd. 7 (1770–1773, Wien 1925) 109. In der Darstellung von Annemarie WEBER, Der österreichische

an der Tafel teilnahm¹²¹. Auch zu einem neuen, nach spanischen und französischen Vorbildern ausgerichteten Audienzzeremoniell bei den Erzherzögen, *inmassen* [diese] *nicht nur geborene königliche Printzen von Hungarn und Böhheim seyend, sondern über dieses auch von so vielen Römischen Kaysern und dem königlich spänischen Geblüth abstammen*, fand sich der Nuntius bereit¹²².

Mit der Zeit erlahmte allerdings der unbestreitbare Eifer Serbellonis¹²³, insbesondere, wenn es um mühsame Prozessionen und Ausfahrten ging¹²⁴, und dies um so mehr, als sich die Schwierigkeiten an einer anderen Front zu verdichten begannen.

Schon 1743 hatte Serbellonis Vorgänger, Paolucci, auf die rasche Übersendung des ihm bestimmten Kardinalsbiretts gedrängt, um dem Kardinal-Erzbischof nicht die Trauung der Erzherzogin Maria Anna mit Karl Alexander von Lothringen überlassen zu müssen, die Kollonitsch *sehr eiffrig ambirte*¹²⁵. Von nun an wurden die Eifersüchteleien permanent: Speiste der Nuntius an der Hof Tafel, sagte der Kardinal ab, angeblich, weil seine Gegenwart bei der nachfolgenden Theateraufführung unpassend gewesen wäre¹²⁶. Der Nuntius verlangte umgekehrt, immer im voraus *avertirt* zu werden, ob die Anwesenheit des Kardinal-Erzbischofs zu befürchten war und blieb entsprechend fern, *aus-sen*¹²⁷, ja er ließ sich sogar aus Etikettegründen bei der Feier des Goldenen Priesterjubiläums von Kollonitsch entschuldigen¹²⁸.

Allerdings gab es im zeremoniellen Kleinkrieg auch Waffenstillstände, ja einmütiges Vorgehen zwischen dem Wiener Oberhirten und dem Vertreter des Papstes, nämlich dann, wenn es galt, die Vorrechte eines Kardinals gegenüber Dritten zu verteidigen¹²⁹. Im Streit um die protokollarische Anerkennung des bayerischen Sondergesandten, der 1765 wegen der zweiten Eheschließung Josephs II. nach Wien kam, verschanzte sich der Nuntius, der nicht aus der bereits vorher akkordierten gemeinsamen Aktion aller Botschafter ausscheren wollte, hinter der Begründung, Graf Königsfeld habe es an Respekt für den Kardinal-Erzbischof mangeln lassen. Die Affäre beschäftigte sogar die Kurie, wo der als Deutschland-Spezialist bekannte Chiffrensekretär und spätere Wiener Nuntius Giuseppe Garampi des Längeren damit zu tun hatte¹³⁰. Im übrigen blieben auch nach der Kaiserkrönung Franz Stephans die protokollarischen Bedenken gegen das Haus Lothringen bestehen und wurden von den Diplomaten gegen die Geschwister Franz Stephans sogar mit *grausamen Lerm* vorgebracht¹³¹; ähnliche Bedenken sollten gegen Herzog Albert von Sachsen-Teschen geäußert werden¹³².

Orden vom Goldenen Vließ. Geschichte und Probleme (Inaug. Diss. Bonn 1971) ist der Nuntius nur als bei Toisonfesten anwesender Diplomat, nicht als liturgischer Zelebrant genannt. Unklare Angaben bei WOLFGANG GRUBER, Hofkirche 60, 97.

¹²¹ SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 1, 241; Bd. 2, 247 (Nuntius speist *par une nouvelle distinction* erstmals mit), 254; Bd. 3, 44, 126; Bd. 4, 94; Bd. 5, 50; Bd. 7, 20f.

¹²² HHStA, ÄZA 47, Zeremoniell fremder Botschafter mit dem Erzherzog Joseph (1749).

¹²³ SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 2, 215; Bd. 3, 98, 120, 124, 138f.

¹²⁴ SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 3, 20 (Nuntius entschuldigt sich bei Fußwallfahrt nach Hernals) und ebd. 99 (wird dazu nicht mehr eingeladen).

¹²⁵ SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 1, 192. Bei der Trauung kam es dann zu einem Präzedenzstreit zwischen Kollonitsch und Paolucci, ebd. 201.

¹²⁶ SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 2, 355.

¹²⁷ Ebd. 305f.

¹²⁸ Ebd. 362f.

¹²⁹ 1740 klagte Kollonitsch dem Nuntius, dass Maria Theresia ihm die gleiche zeremonielle Behandlung zukommen ließe, wie dies der Kaiser getan habe (ASV, Segr. Stato, Germania 341, fol. 212). Gegenüber dem Mitregenten und Großherzog von Toskana, Franz Stephan, nahm der Kardinal-Erzbischof eine ebenso intransigente Haltung ein wie die Botschafter, s. SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 1, 199. Zur Gratulation bei der Schwester Franz Stephans, Charlotte von Lothringen, kommen die beiden vorsorglich nicht eingeladenen Kardinäle, Kollonitsch und Paolucci, demonstrativ zu spät: ebd., Bd. 2, 58. Ein besonderer Streitpunkt war der Rang des maltesischen Botschafters, dem gegenüber sich Kardinal-Erzbischof, Nuntius und venezianischer Botschafter zu einem gemeinsamen Vorgehen einigten, ebd. 305–306.

¹³⁰ ASV, Segr. Stato, Germania 736, fol. 407–485.

¹³¹ SCHLITTER, Tagebuch Bd. 2, 164 und HHStA, ÄZA 46. Vgl. auch SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 5, 34; Bd. 6, 79 und oben Anm. 126 zu Charlotte von Lothringen.

¹³² SCHLITTER, Tagebuch, Bd. 6, 216, 247; Bd. 7, 17. Vgl. auch die Schwierigkeiten, die Nuntius Serbelloni 1753 anlässlich des Aufenthalts des Erbprinzen von Modena machte: ebd., Bd. 3, 141–144.

Wesentlich interessanter für unser Thema als das nun schon altherwürdige Geplänkel über Präzedenzfragen gegenüber den deutschen Fürstenhäusern war die direkte Rivalität zwischen dem Erzbischof von Wien und dem Nuntius in Fragen der Hofliturgie. 1747 weigerte sich Sigismund von Kolonitsch, an der Taufe des Erzherzogs Peter Leopold teilzunehmen, *weillen der Nuncius die Function thate*¹³³. Hielt auch der Hof am bisherigen Herkommen fest, so boten echte oder vorgeschützte Unpässlichkeiten der Nuntien sowie die langen Phasen, in denen die päpstlichen Vertreter sich *in privato* in Wien aufhielten – vor dem öffentlichen Einzug, nach der Erhebung zum Kardinal – genügend Freiraum, den der *ordinarius loci* für sich nutzen konnte: so bei den Taufen der kaiserlichen Kinder Maria Antonia (Antoinette) und Ferdinand¹³⁴ oder bei der Hochzeitsmesse Josephs II., als sich der Nuntius außer Stande erklärte, bis zum späten Vormittag nüchtern zu bleiben¹³⁵. Da nämlich der geistliche Teil der Eheschließungen im Kaiserhaus aus zwei getrennten Riten bestand – dem Eheversprechen in der Loreto-Kapelle der Hofkirche St. Augustin und der Brautmesse am nächsten Tag –, bot sich die Möglichkeit eines Kompromisses, der dem Erzbischof einen repräsentativen Auftritt verschaffte¹³⁶. Ab 1790 ging das Privileg, die höchsten Herrschaften zu verheiraten, ganz auf den Wiener Erzbischof über, der nur gelegentlich diese Ehre an geistliche Mitglieder des Erzhauses abtreten musste¹³⁷.

In analoger Weise konnte übrigens auch die geistliche Zeremonie des ‚Hervorgangs‘ der Kaiserin in zwei Abschnitte unterteilt werden. Der ursprünglich allein für die Segnung der Wöchnerin zuständige Nuntius teilte sich die Feier mit einem anwesenden Bischof oder Kardinal, der das anschließende Hochamt zelebrieren konnte. Der Bischof von Wien dürfte erstmals bei der römischen Königin Wilhelmine Amalie zur Hervorsegnung gerufen worden sein (1700, 1701), wobei neben der persönlichen Beziehung zu Franz Ferdinand von Rummel auch politische Gründe für den Ausschluss des Nuntius maßgeblich gewesen sein dürften¹³⁸.

Zuletzt gilt es, die Entwicklung der Trauerfeierlichkeiten am Kaiserhof hinsichtlich der Teilnahme des Nuntius zu untersuchen: Wir sahen bereits, dass das Erscheinen des päpstlichen Diplomaten am Sterbebett des Kaisers oder der Kaiserin nicht unumstritten war. Eine genaue Untersuchung aller in Frage kommenden Anlässe konnte hier nicht geleistet werden, nicht zuletzt, weil genau zwischen Letzter Ölung, Überbringung des Viaticum und Generalabsolution unterschieden werden müsste, die – analog zu dem bisher Gesagten – auch von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden konnten. Doch scheint sich ein ganz ähnlicher Prozess wie bei den bisher behandelten geistlichen Funktionen des Nuntius abzuzeichnen: 1757 zum Beispiel erteilt der Hofzeremoniar, also ein Mitglied des Klerus der Burgkapelle, in Gegenwart von Kaiser und sechs Geschwistern der Erzherzogin Maria Anna die letzte Ölung, wobei Khevenhueller anmerkt, dass dies eigentlich Aufgabe des Nuntius sein sollte; 1767 steht Nuntius Borromeo nicht mehr *in publico*, sodass der eigens aus Waitzen herangeeilte Kardinal Migazzi die Funktion bei der Kaiserin Maria Josepha und wenige Tage danach auch bei Maria Theresia selbst vornimmt¹³⁹. 1780 aber lässt es sich Nuntius Garampi nicht nehmen, in vollem Pomp zur Erteilung des *Viaticum* an den Hof zu kommen¹⁴⁰. Auch Joseph II. empfing öffentlich die Sterbesakramente, und man wird sich hüten müssen, der Entwicklung zwischen Maria The-

¹³³ Ebd., Bd. 2, 153 (der venezianische Botschafter sagte in guter alter Tradition ab, weil sich die russische Zarin als Taufpatin von Karl Alexander von Lothringen vertreten ließ). Zu den Taufen 1737–1740 s. auch HHStA, ÄZA 38.

¹³⁴ SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 3, 179, 266 (1754 war Nuntius Serbelloni nicht mehr, 1755 Nuntius Crivelli noch nicht *in publico*); 1756 nahm Crivelli die nächste Taufe im Kaiserhaus wieder vor, ebd., Bd. 4, 55. Ähnliche Intervalle im öffentlichen Auftreten der päpstlichen Vertreter ergaben sich 1759, 1767, 1774.

¹³⁵ WOLFSGRUBER, Hofkirche 70.

¹³⁶ Was 1760 noch auf Grund des schlechten Gesundheitszustands Crivellis eine Ausnahme war, ist 1765 bei der zweiten Heirat Josephs schon normal: SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 6, 77.

¹³⁷ WOLFSGRUBER, Hofkirche 70–72.

¹³⁸ Vgl. ebd. 73–74 (fälschlich „Erzbischof“ von Wien). STÖCKELLE, Geburten und Taufen 90–96.

¹³⁹ SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 4, 77f.; Bd. 6, 239, 243.

¹⁴⁰ Umberto DELL'ORTO, La nunziatura a Vienna di Giuseppe Garampi 1776–1785 (Collectanea Archivi Vaticani 39, Città del Vaticano 1995) 238f. Aus einem späteren Brief Garampis (ebd. 241) scheint hervorzugehen, dass die letzte Wegzehrung die einzige religiöse Handlung während des Sterbens Maria Theresias war. Tatsächlich wurde ihr aber von Kardinal Migazzi die Letzte Ölung gespendet, was Garampi nicht nach Rom berichtete.

resia und Joseph II. etwa eine Hinwendung zu einer privaten Frömmigkeit zu unterstellen. Unterschiedlich ist allein, dass nunmehr der Nuntius einer der letzten ihm verbliebenen liturgischen Prärogativen verlustig gegangen war¹⁴¹.

Schließlich sollen noch die Exequien erwähnt werden, verstanden sowohl als feierliche Zeremonien beim Tod eines Mitglieds des Hauses Habsburg wie als Totenämter zur Kommemorierung nahe verwandter Fürsten. Sie schlossen die Mitwirkung des Vertreters des Papstes stets in ihre düstere Pracht ein, bis sich auch in diesem Bereich eine analoge Entwicklung beobachten lässt. Konnte im 17. und frühen 18. Jahrhundert nur die Präsenz eines Kardinals dem Nuntius die Zelebration des ersten der drei feierlichen Sterbegottesdienste entziehen¹⁴², so veränderte sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts die Situation grundlegend: Beim Tod der Erzherzogin Isabella, der ersten Frau Josephs II., blieb der Vertreter des Papstes auf ein Vigilamt beschränkt und ab 1765 – dem Todesjahr Kaiser Franz Stephans – trat er überhaupt als Zelebrant kaiserlicher Exequien nicht mehr in Erscheinung¹⁴³. Auch hier setzte sich Kardinal Migazzi durch, nicht zuletzt infolge der außergewöhnlichen Dauer seiner über fünfzigjährigen Amtszeit, während der er sich im gesamten geistlichen Hofzeremoniell eine dominante Position auf Kosten des Nuntius zu erringen verstand¹⁴⁴. Zwar blieb die Hofkirche nach wie vor von der bischöflichen Visitation befreit, doch wurde schon 1758 dem Ordinarius die Aufsicht über den Hofklerus zugesprochen – auch hier ein Eingriff in die bisherigen gewohnheitsrechtlichen Aufgaben des Nuntius als *supremus Aulae parochus*¹⁴⁵. Das zeitliche Zusammenfallen dieser Maßnahme mit der Zensurreform, die dem Erzbischof von Wien wesentliche Befugnisse übertrug, ist kein Zufall¹⁴⁶. Die für die ersten Reformen Maria Theresias auf kirchlichem Gebiet charakteristische Zusammenarbeit mit dem Episkopat ist hier ebenso wirksam wie die den fürstlichen Absolutismus kennzeichnende Tendenz, Sonderrechtsbereiche abzuschaffen. In josephinischer Zeit schließlich waren Erzbischof und Nuntius in gleicher Weise von den staatlichen Reformen betroffen. Die alten Präzedenzstreitigkeiten traten in den Hintergrund in Anbetracht viel schwerwiegenderer Verluste, wie nahezu der gesamten geistlichen Jurisdiktion des Nuntius.

Als 1782 die Prinzessin Elisabeth von Württemberg, Braut Franz' II., zum Katholizismus konvertierte, nahm Erzbischof Migazzi ihr Glaubensbekenntnis entgegen und spendete ihr die Sakramente der Firmung und ersten Kommunion. Der kaiserliche Botschafter in Rom, Kardinal Hrzan, kommentierte: [...] *questo è appunto tanto naturale, essendo conforme al principio adottato da Sua Maestà [...]*

¹⁴¹ ASV, Segr. Stato, Germania 433, fol. 30: In der kurzen Mitteilung über den Tod des Kaisers wird die wenige Tage zuvor offenbar nicht vom Nuntius erteilte Letzte Ölung erwähnt. S. auch Diario ordinario Nr. 1583, 5. März 1790, Meldung aus Wien. Eine unter ganz bestimmten politischen Vorzeichen stehende Ausnahme stellt die 1782 unter Ausschluss der Öffentlichkeit vom Papst erteilte Osterkommunion Josephs II. und seines Bruders Max Franz dar, vgl. Derek BEALES, *The Origins of the Pope's Visit to Joseph II in 1782*, in: DERS., *Enlightenment and Reform in Eighteenth-Century Europe* (London 2005) 256–261.

¹⁴² WOLFSGRUBER, Hofkirche 74–85. Das Begräbnis Kaiser Karls VI. scheint eine Anomalie darzustellen, zumindest erwähnt der Nuntius in seinen chiffrierten Schreiben zwar den Begräbniszug zu den Kapuzinern, den der Kardinal-Erzbischof leitete, nicht aber seine Teilnahme und auch nicht eventuell abgehaltene Exequien. ASV, Segr. Stato, Germania 341, fol. 201. 1742 beim Tod der Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie war die alte Ordnung aber noch intakt: Kardinal Kollonitsch, der Nuntius und der Generalvikar von Wien feierten (in dieser Reihenfolge) die Totenämter, 1751 hatte der Nuntius bei den Sterbegottesdiensten für die Kaiserinwitwe Elisabeth Christine ebenfalls die erste Stelle vor dem Erzbischof von Wien und dem Bischof von Wiener Neustadt inne.

¹⁴³ WOLFSGRUBER, Hofkirche 88.

¹⁴⁴ Die Feier der Firmung der kaiserlichen Kinder war nie eine öffentliche Zeremonie, sie unterlag keiner grundsätzlichen Regelung. 1753 firmte zum Beispiel der Erzbischof von Wien, Trautson, den Kronprinzen Joseph und Erzherzogin Maria Anna, 1757 der Nuntius die Erzherzöge Karl und Leopold. SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 3, 128 und Bd. 4, 80. Sternkreuzordensfeste wurden zur Zeit Maria Theresias offenbar immer vom Erzbischof gefeiert, s. z.B. ebd., Bd. 3, 126f.

¹⁴⁵ So 1736 im Zusammenhang mit der Hochzeit Maria Theresias in diversen Konferenzprotokollen, HHStA, ÄZA 37. Zur Frage der Visitation s. HHStA, ÄZA 51. Unter Joseph II. wird die gesamte Kapelle dem Burgpfarrer unterstellt werden, s. Ivan von ŽOLGER, *Der Hofstaat des Hauses Österreich* (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 14, Wien–Leipzig 1917) 85.

¹⁴⁶ Grete KLINGENSTEIN, *Staatsverwaltung und kirchliche Autorität im 18. Jahrhundert. Das Problem der Zensur in der theresianischen Reform*. Wien 1970.

*secondo il quale al nunzio è tolta ogni giurisdizione, ed egli è considerato solo come ambasciatore*¹⁴⁷. Bei der von Kaunitz und Joseph II. gewollten Entflechtung des *miscuglio tra sacro e profano* konnte der Nuntius nur verlieren, und das nicht nur auf dem Gebiet der geistlichen Privilegien, sondern auch, allen sichtbar, durch die bereits seit 1766 in Kraft gesetzten Vereinfachungen des Hofzeremoniells. Sukzessive nahmen sie dem Vertreter des Papstes die Gelegenheiten, eine prominente Position am Kaiserhof sowohl innerhalb liturgischer Feiern als auch als höchstrangiger Diplomat, etwa an den Galatagen, zur Schau zu stellen. Zunächst blieb es noch im Ermessen der einzelnen Nuntien, wie sehr sie sich zurückdrängen ließen und manch aufgegebenes Terrain wurde von einem geschickteren Nachfolger wieder zurückerobert¹⁴⁸. Aber es ist nicht schwer, in der am Beginn dieses Beitrags erwähnten fleißigen Zusammenstellung von Zeremonialakten der Nuntiatur ein letztes Aufflackern alter Rechtsansprüche zu erkennen, hatte doch auch die Position des päpstlichen Diplomaten mit seinem direkten Zugang zum Monarchen durch die obligatorische Zwischenschaltung der Staatskanzlei Schaden genommen¹⁴⁹. Fast erscheint es paradox, dass die Nuntien in aller Welt noch heute der Intervention Österreichs auf dem Wiener Kongress ihre Stellung als Doyen des jeweiligen diplomatischen Korps verdanken¹⁵⁰.

Dass der Nuntius am Kaiserhof aber einmal viel mehr als einen „Mitspielenden“¹⁵¹ darstellte, weil er gewissermaßen als Spiegelbild seines Herrschers auch „due anime“ in sich vereinte¹⁵², die des diplomatischen Repräsentanten und die des hohen geistlichen Würdenträgers, das sollte hier gezeigt werden. Wenn das Zeremoniell wirklich „das bewirkt, was es abbildet“¹⁵³, so ist das Spannungsverhältnis zwischen der liturgischen und der diplomatischen Funktion des Nuntius am Kaiserhof zugleich ein Stück Geschichte der Beziehungen zwischen *Sacerdotium* und *Imperium*.

¹⁴⁷ DELL'ORTO, Nunziatura Garampi 384f.

¹⁴⁸ Dies zeigt sich besonders im Vergleich der Nuntiaturen Borromeo und Visconti, wobei Borromeo Gesundheitsgründe geltend machte, vgl. SCHLITZER, Tagebuch, Bd. 6, 171 (nach sechs Jahren Anwesenheit in Wien habe der Nuntius *noch nie bei Hof pontificiret*) und Bd. 7, passim zu den Aktivitäten des Nuntius Visconti, der sich zum Beispiel bei der Procura-Trauung Marie Antoinettes gegen Kardinal Migazzi durchsetzte (ebd. 17).

¹⁴⁹ DÖRRER, Zeremoniell 593f.

¹⁵⁰ Il Congresso di Vienna del 1815 e le precedenze dei rappresentanti pontificii nel corpo diplomatico. Relazioni del card. Ercole Consalvi [...] al card. B. Pacca (Roma 1899) 41.

¹⁵¹ KOVÁCS, Kirchliches Zeremoniell 117.

¹⁵² Paolo PRODI, Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna (Bologna 1982).

¹⁵³ Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 19, Berlin 1997) 81–122, hier 96.